

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 14.05.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Mai 1930, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübbeck, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz (Hauszinssteuergesetz). (Fortsetzung). (Anlage 33.) 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Aufwertung gewisser dem Landesteil Oldenburg obliegender privatrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Verpflichtungen. (Anlage 49.) 1. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 3 über den Haushalt des Landesteils Lübbeck für 1930. (Anlage 30.) 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 37 (Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld). 1. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 47, betr. Ankauf eines Grundstücks für die Butjadinger Sparkasse in Nordenham, Zweigstelle der Landessparkasse.
 6. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Aufnahme eines Meliorationskredites von 49 600 *R.M.* (Anlage 46.)
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 45 (Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt und der Landessparkasse).
 8. Bericht des Ausschusses 1 zu den Uebersichten über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte für das Rechnungsjahr 1930. (Stellenübersicht). (Anlage 34.)
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landesfürsorgerin Schwester Elisabeth Doellefeld und des Frauenvereins des Freistaates Oldenburg.
 10. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Th. Osterwind, Oldenburg, betreffend Erlaß bzw. Ermäßigung der Hauszinssteuer.
 11. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des H. Pingel aus Hammelwarden.
 12. Bericht des Ausschusses 1 zu verschiedenen Eingaben, betr. Mißstände in Bedtha.
 13. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Mittelschullehrer Lachmund, Schröder und Siedenburg.
 14. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen.
 15. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Kaufmanns J. Behrens aus Cutin, betr. Niederschlagung von Steuern vom bebauten Grundbesitz.

16. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes — Landesverband Oldenburg.
 17. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Lehmluhl, betr. Einschränkung der Lateinschrift in den Schulen.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Driever und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Obervermessungs-Direktor Schmeyers, Ministerialräte Zeidler, Ostendorf 1, Christians, Tanken, Eilers, Zimmermann, Rauchheld, Hennings, Ruhstrat, Borchers, Dr. Weßner, Gewerbeoberschulrat Rabe, Regierungsräte Dr. Fischer, Dr. Eisenbart, Vermessungsrat Behrens.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Abg. Rohr verliest das Protokoll der 11. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Niederschrift zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich habe dann noch mitzuteilen, daß die Handelskammer, Zweigstelle Cutin, auf telegraphischem Wege mitteilt, daß sie den Antrag vom 3. Mai wegen Regelung der Tanzlustbarkeiten im Landesteil Lübeck zurückzieht, da die Regelung inzwischen durch die Regierung erfolgt ist. Es handelt sich um Abklatz Seite 607.

Wir fahren in der Beratung des Vorschlags des Landesteils Lübeck fort.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme der Kap. 1—4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 1, 2, 3, 4. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Abschnitt 2, Innere Verwaltung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme des Kap. 1—6 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 1, Tit. 1, 6, Kap. 2, 3, 4, 5, 6. Zu den Ausgaben stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Annahme der Kap. 1—4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 1 Tit. 1, 4, Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1, 8, Kap. 4 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung, wir stimmen über die Anträge 3 und 4 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Annahme des Kap. 5 mit der Aenderung, daß in 3b die Summe 10 000 *R.M.* einzustellen und unter Bemerkung zu sagen ist, daß sie als Zuschuß an Gemeinden gegeben, die beim Ausbau von öffentlichen Wegen ausgesteuerte Erwerbslose beschäftigen.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 6:

Unveränderte Annahme des Kap. 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum Kap. 5 Tit. 1, 2, 3a, b, c. Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Hier werden 10 000 *R.M.* gefordert, die den Etat erneut belasten. Es kommt uns nicht nur darauf an, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, wir müssen auch an die Fürsorge für die Gemeinden denken. Bei der Arbeitslage und der Not der Arbeitslosen sind die Gemeinden durch die große Zahl der Ausgesteuerten teilweise recht stark belastet. Hier ist eine Gelegenheit gegeben, die Arbeitslosen beschäftigen zu können. Wir haben übrigens für diese Zwecke auch vor dem Kriege schon Mittel in den Etat eingestellt. 1913 standen 20 000 *R.M.* für solche Zwecke eingetragen. Es heißt in den Erläuterungen, daß noch Mittel aus 1929/30 verbraucht werden können. Ich weiß nicht, wie hoch die Mittel sind, ich nehme aber an, daß nicht viel mehr vorhanden ist. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden von Ihrer Stellungnahme zu unseren wenigen Anträgen unsere Haltung zu den Steuerunterlagen, abhängig machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich verweise auf die Erläuterungen zum Kap. 5 Tit. 3a. Die Regierung hat erklärt, daß sie mit den Mitteln, die vorhanden sind, auskommen kann.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf: Gegenprobe.) Die Gegenprobe kommt jetzt im Antrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere war die Minderheit, der Antrag 6 ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 7:

Die Regierung wolle dahin wirken, daß auch die auswärtigen Besucher ebenso gut wie die einheimischen Fischer zur Zahlung der Hafengebühren herangezogen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 7. Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat Zeidler: Die Staatsregierung bittet, diesem Antrag 7 nicht zustimmen zu wollen. Mit den auswärtigen Besuchern, das ist aus der gestrigen Verhandlung hervorgegangen, sind im wesentlichen die Segeljachten deutscher und ausländischer Segelverbände gemeint. Diesen haben sämtliche Küstenländer die Genehmigung zum gebührenfreien Anlaufen ihrer Häfen erteilt. Dieses Zugeständnis ist zwar eine Reihe von Jahren vor dem Kriege gegeben, es wird aber noch gehandhabt. Noch im Jahre 1927 hat der Reichsfinanzminister diesen Seglern das gebührenfreie Anlaufen des Reichshafens Helgoland gestattet. Vor noch nicht 2 Jahren hat Oldenburg dem Reichsverkehrsminister gegenüber die Erklärung anlässlich eines Antrages Schwedens wiederholt, daß auch schwedische Sportfahrzeuge gebührenfrei unsere Häfen anlaufen können. Die Staatsregierung würde in eine nicht angenehme Lage kommen, wenn sie dieses Zugeständnis zurücknehmen müßte. Sie würde damit allein stehen unter sämtlichen Küstenländern. Der Antrag scheint im wesentlichen deshalb gestellt zu sein, um eine Erhöhung der Gebühreneinnahmen zu erreichen. Ob dieses Ziel erreicht wird, dürfte mindestens zweifelhaft sein, denn die Segler werden von den gebührenpflichtigen Häfen abgedrängt, sie werden sich den gebührenfreien Häfen zuwenden. Eine Mehreinnahme aus Gebühren wird also nicht eintreten. Vielleicht oder wahrscheinlich ist eine wirtschaftliche Schädigung damit verbunden. Jeder Verkehr belebt die Wirtschaft. Ebenso liegt es an der Weser. Auch hier werden die Segler das oldenburgische Ufer meiden und das wird eine wirtschaftliche Schädigung bringen, ohne daß die Gebühreneinnahmen sich erhöhen.

Ich muß nun noch zu einer Bemerkung des Herrn Abg. Fid von gestern kommen. Er hat bemerkt, daß die Eigentümer von Segeljachten eher im Stande wären, Gebühren zu zahlen als die armen Fischer. Jeder hier im Hause wird überzeugt sein, daß Hafengebühren für Segeljachtenbesitzer besser tragbar sind als für arme Fischer, aber mit einer solchen Feststellung ist das Problem nicht gelöst. Es kommt darauf an, welche Stellung Oldenburg einnehmen soll gegenüber der Stellungnahme der übrigen Küstenländer, und es kommt ferner darauf an, für eine mögliche Förderung der Wirtschaft im allgemeinen und insbesondere der Ostseebäder zu sorgen. Die Regierung begrüßt es, daß Abg. D o h m sich gestern auf denselben Standpunkt

wie die Regierung gestellt hat. Ich wiederhole die Bitte, den Antrag ablehnen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich bin nicht zufrieden mit der Erklärung des Regierungsvertreters. Wenn er sagt, daß diese Vereinbarung mit sämtlichen Küstenländern getroffen ist, so beweist das, daß diese Vereinbarung getroffen ist, ohne daß der bestehende Landtag oder die Organisation der Fischer davon unterrichtet sind. Der Hafen von Niendorf ist auf Drängen von unserer Seite geschaffen worden und ist nicht ausdrücklich dafür geschaffen worden, daß diese gutsituierten Segeljachtbesitzer dort ihren Platz haben sollten. Wir wollten, daß die Fischer, die eine Reihe von Jahrzehnten immer Nacht für Nacht aus den Betten heraus mußten, um ihren Kahn zu bergen, Platz haben sollten. Es kommt so, wie in dem Märchen gesagt ist: Wo der Igel hineinkommt, drängt er sich ein und schmeißt seinen vorigen Besitzer hinaus. So wird es in Niendorf kommen. Die Segler drängen die Fischer hinaus. Vom Regierungsvertreter ist zugegeben, daß die Lage der Fischer schlecht ist. Es wurde auch einmal bestritten, daß die Lage schlecht ist. In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung der Ostseefischer ist ganz anders gesagt worden, da ist festgestellt worden, daß die Lage der Fischer geradezu elend ist. Wenn man von diesen Leuten, die die Segeljachten haben, keine Gebühren erheben will, aber von den Fischern sie fordert, dann ist das geradezu eine Ungerechtigkeit zu nennen. Ich bitte die Regierung dringend, diese Ungerechtigkeit auszugleichen dadurch, daß sie den Fischern auch die Hafengebühren erläßt, dann wäre man auf dem Standpunkt der Gerechtigkeit angekommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. Ubers: Meine Herren! So, wie der Antrag gestellt ist, scheint er mir nicht annehmbar zu sein, nachdem die Regierung erklärt hat, daß eine gewisse Vereinbarung unter den Ländern besteht. Wenn man etwas erreichen will und will Mißstände beseitigen, dann bleibt nichts anderes übrig, als an die Reichsregierung zu gehen und zu versuchen, allgemein etwas anderes einzuführen. Daß Oldenburg selbständig etwas machen soll, geht nicht nach dem, was die Regierung angeführt hat. Wir werden daher gegen den Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat Zeidler: Ich habe nicht gesagt, daß alle Fischer an unserem Ostseestrand arm sind, ich habe nur gesagt, daß die Eigentümer von Segeljachten besser Gebühren zahlen können als arme Fischer. Dann möchte ich bemerken, daß der Hafen nicht allein für Fischer gebaut ist. Es sind Beihilfen aus dem Ostseebäderfonds gegeben und

das hätte nicht geschehen dürfen, wenn er nur für Fischer gebaut wäre. Der Hafen soll auch den Ostseebädern zugute kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann: Nachdem das Ministerium sich wieder zu dieser Frage geäußert hat, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ich zur zweiten Lesung wahrscheinlich einen Verbesserungsantrag einbringen werde, der das erreichen will, was Herr Abg. Ubers angedeutet hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Meine Herren! Ich weiß nicht, wie die Verhältnisse liegen. Bei uns am Weserstrand zahlt der Fischer keine Hafengebühr, weder in Brake noch in Elsfleth. Eine Hafengebühr ist doch etwas ganz eigenartiges, möchte ich sagen. (Zuruf *Fid*: Sie wird gepfändet, wenn sie nicht bezahlt wird.) Wir müssen doch den Antrag von Herrn *Fid* so auffassen, daß er sagen will, hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Trotzdem stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Hebung der Hafengebühr unterlassen werden sollte, weil das eine Abmachung ist. Die Yachten zahlen bei uns auch nicht, aber die Fischer ebenfalls nicht. Es gibt Yachten, die bedeutend größer sind als ein Fischerfahrzeug. Ich bitte, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Hafengebühr den Fischern zu erlassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberbaurat Borchers.

Oberbaurat Borchers: Es sind nur in Brake die Gebühren erlassen worden aus besonderen Gründen und weil die Fischer keine Rolle spielen für den Betrieb des Hafens. In allen anderen kleinen Häfen spielen die Fischer und andere kleine Fahrzeuge aber doch eine große Rolle und sind nicht gebührenfrei. Die Fischer sind damit einverstanden, daß sie eine Gebühr zahlen müssen, allerdings keine Gebühr, die für jede Fahrt erhoben wird, sondern eine Pauschale. In Varel halten wir es jetzt auch so. Da haben wir eine Neuanlage für Fischer und Muffelschiffe gebaut und die sämtlichen Fischer und Muffelboote zahlen eine Jahresgebühr von 10 bis 20 *R.M.*

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Der Herr Finanzminister sprach eben mit seinem Sachbearbeiter. Ich befürchte, daß ich den Braker Fischern einen unangenehmen Dienst erwiesen habe, denn der Finanzminister wird glauben, daß er die Gebühr einführen kann. Ich möchte bitten, das zu unterlassen. Tatsache ist, daß es Yachten gibt, die größer sind als Fischerboote und da kann eine Unzufriedenheit Platz greifen, wenn die Fischer Gebühren zahlen sollen. Wie liegen die Verhältnisse an der Weser? Die Yachten

nehmen tatsächlich manchmal den Fischern den Platz weg. Sonnabends und Sonntags ist es den Fischern oft nicht möglich, einen Platz im Hafen zu bekommen, weil die Plätze mit Yachten besetzt sind. Deswegen glaubte ich, anfragen zu müssen, ob es nicht möglich ist, den Fischern in irgend einer Form entgegen zu kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberbaurat Borchers.

Oberbaurat Borchers: Die Yachten, die in unsere Weserhäfen kommen, sind nur klein. Große Yachten kommen sehr selten und liegen nur kurze Zeit. Jede Hafenstadt, wie z. B. Elsfleth, freut sich, wenn die Yachten kommen, denn sie bringen immerhin einen gewissen Umsatz. Elsfleth wünscht sogar, daß der Hafen wegen der Yachten vergrößert wird. Brake freut sich ebenfalls, wenn Sonntags Yachten anlegen. Genau so ist es an der Ostsee. Der Hafen in Niendorf ist zunächst für die Fischer da. Es laufen aber schwedische und andere Yachten an der Ostsee an. Wenn die Hafengeld bezahlen sollten, dann würden sie nicht nach Niendorf gehen, sondern nach Travemünde. (Zuruf *Fid*: Lassen Sie sie doch.) Das wollen wir nicht, denn sie bringen das Geld ins Land. Es wäre also unrichtig, wenn die Yachten vom Timmendorfer Strand verdrängt würden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Die Regierung möge dahin wirken, daß bei diesen Arbeiten möglichst einheimische Arbeiter beschäftigt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Annahme der Kap. 6 und 7 Tit. 1—11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 6, Kap. 7 Tit. 1—11. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Handel und Gewerbe.

Der Ausschuß stellt den Antrag 10:

Annahme des Kap. 1 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 1. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den Ausgaben stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 11:

Annahme der Kap. 1 und 2 mit der Aenderung, daß dem Kap. ein Tit. 3 hinzugefügt und gleichzeitig unter Bemerkung gesagt wird: „Vergütung für einen Kontrollbeamten.“

Es muß wohl hinzugefügt werden, daß 4 000 *R.M.* eingestellt werden sollen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 12:

Unveränderte Annahme der Kap. 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 11 und 12 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, Kap. 2. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Soziale Fürsorge.

Der Ausschuß stellt den Antrag 13:

Annahme der Kap. 1 und 2 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 1, Kap. 2. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 14:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1—8.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1 Tit. 1—8. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 15:

Annahme des Kap. 2 mit der Aenderung, in Tit. 1 die Summe von 1 700 *R.M.* auf 7 700 *R.M.* zu erhöhen und unter Bemerkung zu sagen 5 000 *R.M.* sind für das Kinderheim in Mittelburg zu verwenden und 1 000 *R.M.* für die Pflegeanstalt der lungenkranken Kinder auf Seescharwald.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 16:

Unveränderte Annahme des Kap. 2.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 15 und 16 und zu Kap. 2 Tit. 1, 2. Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Der Finanzminister erklärte gestern, daß nach Ansicht des Vorsitzenden des Landesverbandes eine Beihilfe für

das Kinderheim nicht nötig sei. Ich verstehe diese Ansicht des Vorsitzenden des Landesverbandes nicht. Der Voranschlag des Landesverbandes weist ein erhebliches Defizit auf und das Kinderheim erfordert erhebliche Zuschüsse. Es sind für die Verpflegung der Kinder pro Kind 33 Pfg. eingestellt. Mir ist unverständlich, wie man für 33 Pfg. die Kinder verpflegen kann. Das kann man nur, wenn man den Voranschlag künstlich aufbaut. Man muß mit Nachtragsvoranschlägen kommen. Das ist für die Steuerzahler sehr un bequem. Das Heim erfüllt einen guten Zweck. Es ist üblich gewesen, daß Kinder, die keine Eltern hatten, irgendwelchen Ziehmüttern gegeben wurden. Mir ist bekannt, daß ein Frau 18 Kinder erzogen hat, um ein Geschäft damit zu machen. Diese Kinder leiden sehr und man kann nicht erwarten, daß das intelligente Kinder werden. Mir liegt ein Brief von einer Frau vor, die diese Kinder hatte. Der Brief enthält 53 Worte und darin sind 42 Fehler. Wenn einer solchen Frau die Erziehung übertragen wird, werden die an sich intelligent veranlagten Kinder, wenn sie einen Beruf ausfüllen sollen, bei der Berufsberatung nicht die einfachste Prüfung ablegen können. Ich bitte, die 5 000 *R.M.* einzustellen und für den Antrag 15 zu stimmen. Es ist festgestellt worden, daß eine ganze Reihe von Kindern, die in das Kinderheim kamen, überhaupt nicht mit Löffel und Gabel essen konnten. Sie nahmen den Teller vor den Mund, das waren sie nicht anders gewöhnt. Es sind Kinder aufgenommen, die zum ersten Male ein Bett gesehen haben. Sie waren zum Teil ganz in Lumpen eingekleidet. Eine Reihe von Kindern hat im Heim zum ersten Male das Weihnachtsfest erlebt usw. mehr. Ich appelliere hier an die christlichen Parteien des Landtages, damit sie anerkennen, daß das Kinderheim in Mittelburg einen guten Zweck erfüllt und eine segensreiche Einrichtung ist. Wir haben ja auch für den Landesteil Oldenburg im Etat Mittel für solche Zwecke eingestellt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Das Kinderheim in Mittelburg steht im Eigentum des Landesverbandes. Wenn der Vorsitzende des Landesverbandes erklärt, daß er auf einen Zuschuß verzichtet, der in früheren Jahren gegeben ist, so glaube ich, daß die Staatsregierung doch daraus mit Recht den Schluß zieht, daß Beträge für das Kinderheim nicht einzusetzen sind. Der Not, wie sie von Herrn Broschko geschildert ist, wird auch der Landesverband Herr. Ganz anders liegt es, wenn das Heim im Besitz eines Vereines wäre, dann würde man sich anders dazu einstellen können. Grundsätzlich muß ich sagen, daß wir doch die Mittel aus dem Wohlfahrtparagraphen nicht an Gemeinden geben, sondern nur an private Vereine usw. Es würde

gegen die Grundsätze verstoßen, Amtsverbände und Gemeinden aus den Mitteln zu unterstützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Es ist nicht zu bestreiten, daß das Kinderheim Mittelburg gut eingerichtet ist und daß die Kinder dort gut aufgehoben sind. Aber immerhin bleibt es eine Zuschußeinrichtung. Es erfordert jährlich ganz bedeutende Summen, obgleich es schon eine große Summe Geldes gekostet hat, ich glaube, 50 000 *R.M.* Ich bin ein Gegner der Einrichtung gewesen, weil ich ein Bedürfnis dafür nicht anerkennen konnte. Ich gebe zu, daß einzelne Kinder bei Pflegeeltern nicht so gut untergebracht sind, wie das wünschenswert ist. Das ist aber Schuld der Gemeinden. Im Großen und Ganzen sind die Kinder bei Pflegeeltern ebenso gut untergebracht, wie im Kinderheim und es kann nicht bestritten werden, daß die Sozialdemokraten Propaganda gemacht und aufgefördert haben, die Kinder nach Mittelburg hinzuschicken, um dort eine größere Anzahl Kinder zusammen zu haben. Wenn Sie das zugeben, ist das Beweis dafür, daß die Kinder, die bei Pflegeeltern untergebracht waren, nicht schlechter untergebracht waren, und daß die Gemeinden kein großes Interesse daran hatten, die Kinder nach Mittelburg zu schicken, wo die Kosten noch höher sind. Nun noch Zuschüsse zu beantragen, halte ich für verfehlt. Es tut nicht nötig. Das Kinderheim wird sich niemals selbst halten können, es war eine verkehrte Spekulation Ihrerseits. Es wird uns gesagt, wir hätten kein soziales Verständnis, aber ich behaupte, unser soziales Verständnis ist genau so gut entwickelt, wie das Ihrige auch, und wenn wir glauben, daß mit dem bisherigen Zustand dasselbe erreicht werden kann, wie es in Mittelburg geschieht, können Sie uns keinen Vorwurf daraus machen, wenn hier die Mittel abgelehnt werden. Wenn es ginge, würde ich dafür sein, das Kinderheim zu verkaufen und die Sache aufzulösen. Dann würden die Gemeinden viel Geld sparen und ein schlechterer Zustand würde auch nicht geschaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschto.

Abg. Broschto: Ich möchte an die Ausführungen des Herrn Abg. Dohm anknüpfen. Zunächst haben wir nicht allein das Kinderheim geschaffen, sondern der damalige Vorsitzende des Landbundes hat auch dafür gestimmt. Dann ist eine Entlastung der Gemeinden durch den Bau des Kinderheims eingetreten, Herr Dohm. Früher gaben die Gemeinden die Kinder in Pflege und mußten auch für die Kleider usw. sorgen. Die ganzen Kleidungsstücke usw. gehen jetzt auf Kosten des Landesverbandes, das ist den Gemeinden abgenommen. Es war unser gutes Recht, wenn wir ein Kinderheim mit 80 Betten haben, daß wir dann die Gemeinden

aufforderten, nun auch die Kinder dahin zu schicken, damit sich das Heim rentabel gestaltete.

Dem Herrn Finanzminister möchte ich sagen, daß ich weiß, daß es Sache des Landesverbandes ist, aber lesen Sie in dem Ausgabenkapitel Tit. 1, Landeswohlfahrtspflege. Der Betrag ist von Jahr zu Jahr herabgesetzt worden, in diesem Jahre wieder um 2 000 *R.M.* Wir haben vor 2 Jahren festgelegt, — die Erläuterungen ergeben das, — daß der eingestellte Betrag dem Landesverband für diese Zwecke zu überweisen ist. Wir tun nichts neues, wir haben auch bisher schon Mittel dem Landesverband überwiesen. Wir wollen erneut dem Landesverband zweckgebunden für das Kinderheim den Betrag überweisen, also nur eine Erhöhung um 3 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Petters.

Abg. Petters: Meine Herren! Ich möchte auch an die Ausführungen des Herrn Abg. Dohm anknüpfen. Es ist zu begrüßen, daß die Gemeinden aufgefordert worden sind, ihre Kinder nach dem Mittelburger Heim hinzubringen; denn bis dahin waren die Kinder untergebracht entweder bei Zieheltern oder in den Armenhäusern, und meine Herren, wer von beruflichen Gesichtspunkten aus diese Dinge beurteilen kann und muß, der wird zugeben müssen, daß die bisherige Beordnung nicht zufriedenstellend war. Es ist zu begrüßen, daß die Kinder jetzt in dem schönen Heim untergebracht sind. Wer weiß, wie ungünstig oft die Verhältnisse bei den von der Fürsorge in Familienstellen untergebrachten Kindern gewesen sind, der wird nur wünschen, und es begrüßen, daß die Kinder nicht mehr in diesen Einzelstellen untergebracht werden. Ich habe zum Teil ganz traurige Beobachtungen machen müssen. Es mögen dies Ausnahmefälle gewesen sein.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse zuerst über den Antrag 15 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das sind 19 Stimmen. Ich lasse jetzt über den Antrag 16 abstimmen, dann wird sich gleich herausstellen, ob der Antrag 15 angenommen ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 21 Stimmen. Damit ist der Antrag 16 angenommen; und der Antrag 15 abgelehnt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 17:

Annahme der Kap. 3 und 4 Tit. 1.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 17 und zum Kap. 3 Tit. 1, 2, Kap. 4 Tit. 1.

Der Ausschuß stellt den Antrag 18:

Der Landtag wolle die Eingaben des Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine im Landesteil Lübed

des Landbundes für den Landesteil Lübed und des Kreishandwerkerbundes für den Landesteil Lübed e. B. durch die Beschlußfassung zu Kap. 3 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 18 und zu den Eingaben. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die beiden Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu Kap. 5 Tit. 1 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 19:

Annahme des Kap. 5 mit der Aenderung, daß in Tit. 1 die Summe von 20 000 *R.M.* auf 25 000 *R.M.* zu erhöhen ist.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 20:

Unveränderte Annahme des Kap. 5 Tit. 1.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 21:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob es zweckmäßig und angängig ist, die Berufsschulen durch einen Zweckverband zu sammeln, um diese Berufsschulen leistungsfähig zu gestalten.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 19, 20 und 21 und zum Kap. 5 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 19 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 20 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 21 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 6 Tit. 1 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 22:

Die Summe ist auf 1 000 *R.M.* zu erhöhen. 10 000 *R.M.* ist ein Druckfehler.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 23:

Unveränderte Annahme des Kap. 6 Tit. 1.

Ich möchte hierbei gleich den Antrag 25 mit zur Debatte stellen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 25:

Der Landtag wolle die Eingabe des Verbandes deutscher Jugendherbergen für erledigt erklären.

Der Antrag gehört mit zum Kap. 6 Tit. 1. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 22, 23 und 25 und zum Kap. 6 Tit. 1. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 22 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 23 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 25 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 24:

Annahme des Kap. 6 Tit. 2 und der Kap. 7—11 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 6 Tit. 2, Kap. 7, 8, 9, 10, 11. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 24 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Abschnitt V, Justiz, Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 26:

Annahme der Kap. 1—7 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 26 und zum Kap. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7. Keine Wortmeldungen.

Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den Antrag 27:

Annahme der Kap. 1—6 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 27 und zum Kap. 1, 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4, 5, 6. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die Anträge 26 und 27 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Abschnitt VI. Kirchen und Schulen.

Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 28:

Annahme der Kap. 1—3 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 28 und zum Kap. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 28 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 28 ist angenommen.

Ausgaben:

Zu Kap. 1 Tit. 1 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 29:

Der Zuschuß für die evangelische Landeskirche ist auf die Bauschsumme von 16 000 *R.M.* festzusetzen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 30:

Unveränderte Annahme des Kap. 1 Tit. 1.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 29 und 30 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 29 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 29 ist abgelehnt.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 31:

Annahme der Kap. 2 und 3, Tit. 1—3 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 31 und zum Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 31 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 4 stellt der Ausschuß den Antrag 32:

Die Regierung möge prüfen, ob der Weiterbestand des Realprogymnasiums mit Realabteilung in Ahrensböf noch gerechtfertigt erscheint. Gleichzeitig werden die Eingaben der Landgemeinde Ahrensböf durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 33:

Annahme der Kap. 4 und 5 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 32 und 33 und zu Kap. 4 Tit. 1, 2, 3, Kap. 5. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die beiden Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 32 und 33 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu Kap. 6 Tit. 1 stellt der Ausschuß den Antrag 34:

Die Regierung möge zur Vertretung 1—2 Lehrer bereitstellen.

Der nächste Satz muß als Begründung für den Antrag 34 vorweggesetzt werden.

Zu Kap. 6 Tit. 4 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 35:

Annahme des Kap. 6 mit der Aenderung, daß in Tit. 4 die Summe von 8 400 *R.M.* auf 38 400 *R.M.* erhöht und unter Bemerkung gesetzt wird:

„30 000 *R.M.* sind zur Regelung der Schulraumverhältnisse in Schwartau-Rensfeld als 1. Rate zu verwenden.“

Weiter stellt dieser Teil des Ausschusses den Antrag 36:

Streichung des Tit. 5.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 37:

Unveränderte Annahme des Kap. 6.

Der Ausschuß stellt den Antrag 38:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vorstandes der Gemeinde Rensfeld durch die Beschlußfassung zu Tit. 4 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 34, 35, 36, 37 und 38, sowie zu der Eingabe und zu Kap. 6, Tit. 1.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich möchte ein paar Worte zu dem Antrag 55 sagen. Herr Abg. Broschko sagte gestern — ich komme damit auf das zurück, was ich gestern in Aussicht gestellt habe — daß die Staatsregierung niemals beabsichtigt hätte, einen Zuschuß für die Gemeinde Rensfeld für den Schulbau zu geben. Das ist nicht richtig. Die Staatsregierung beabsichtigt, falls die Gesetzentwürfe zur Aenderung der Schulgesetze nicht angenommen werden, einen Zuschuß für den Ausbau des Schulhauses in Kleinmühlen zu geben, allerdings vorausgesetzt, daß zunächst die Gemeinde Rensfeld einen entsprechenden Beschluß fassen würde. Es ist durchaus nicht richtig, daß die Staatsregierung nicht beabsichtigt hätte, die Schulverhältnisse in Rensfeld zu bessern.

Für den Fall der Annahme der Gesetzentwürfe ist es nicht notwendig, einen Zuschuß bereitzustellen. Ich bitte deshalb, den Antrag 35 nicht anzunehmen. Es wird allerdings notwendig sein, gewisse kleine bauliche Aenderungen an den Schulgebäuden vorzunehmen. Das kann mit geringen Mitteln geschehen. Es bedarf dazu zunächst auch eines entsprechenden Beschlusses der Gemeinde Rensfeld.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Ich habe nicht behauptet, daß die Regierung nicht beabsichtigt, die Schulverhältnisse in Rensfeld zu bessern; ich habe nur gesagt, daß die Regierung nicht beabsichtigt, ein neues Schulhaus zu bauen. Aber wenn wir nun wirklich glauben sollen, daß Sie etwas für die Schulver-

hältnisse tun wollen, dann ist es mit kleinen Abänderungen des Schulhauses nicht getan; es muß dort mindestens von der Staatsregierung beantragt werden, daß die Summe entsprechend erhöht wird für die Aenderungen. Wenn Sie das nicht tun, werden wir uns vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Wie ich schon sagte, kann die Staatsregierung einen Zuschuß nicht beantragen, wenn nicht ein Beschluß der Gemeinde Rensfeld vorliegt. Sie kann nicht gegen den Willen der Gemeinde Rensfeld irgendwelche Veränderungen an dem Schulgebäude vornehmen. Wenn die Gemeinde beschließen sollte, diese Aenderungen vorzunehmen, so würde ein Zuschuß wohl vorschußweise aus den Mitteln für Lehrerbesoldungen gezahlt werden können, und es könnte im nächsten Jahre der Zuschuß im Vorschlag beantragt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich halte auch eine Aenderung, wie sie der Herr Ministerialrat für Klein-Mühlen beantragt hat, nicht für ausreichend. Ich weiß nicht, ob die Vertreter des Ministeriums sich die Verhältnisse angesehen haben und verstehe nicht, daß sie immer noch darauf bestehen, daß diese ehemalige Kneipe als Schulhaus bleiben soll. Das ist doch geradezu gesundheitsgefährlich. Es ist weiter nicht richtig, daß in einem Schulhause Mietwohnungen mit untergebracht sind. Die Schule und diese Miethäuser gehören weit voneinander getrennt, und deswegen hätten wir gewünscht, daß die Regierung hier eine andere Erklärung abgegeben hätte. Ich habe überhaupt das Empfinden, daß man die ganze Angelegenheit Rensfeld als höchst unerwünscht, höchst peinlich für die Staatsregierung betrachtet und als etwas Lästiges empfindet. — Nun wäre noch dazu zu sagen, daß Sie zunächst einen Beschluß der Gemeinde Rensfeld wünschen, die Gemeinde Rensfeld steht unter Zwangsetat; die Regierung hat zu entscheiden. Die Gemeinde als solche hat nichts mehr zu sagen, und die wird vielleicht sich hüten, etwas zu tun, wo die Regierung das in der Hand hat.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und lasse zuerst über den Antrag 34 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Entschuldigen Sie, ich muß noch die Tit. 3, 4, 5 aufrufen. Keine Wortmeldungen. Ich lasse jetzt über den Antrag 35 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen,

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 4. Versammlung.

sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 36 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist ebenfalls die Minderheit. Der Antrag ist auch abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 37 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 38 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 39:

Annahme der Kap. 7—9 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 39 und zum Kap. 7 Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 8, 9. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über den Antrag 39 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Abschnitt VII. Haushalt der Finanzverwaltung.

Einnahmen:

Der Ausschuß stellt den Antrag 40:

Annahme der Kap. 1—3 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 40 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 40 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 4 Tit. 1 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 41:

Die Grundsteuer im Landesteil Lübeck ist auf dieselbe Höhe wie im Landesteil Oldenburg zu bringen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 42:

Unveränderte Annahme des Kap. 4 Tit. 1.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 41 und 42 und zum Kap. 4 Tit. 1. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 41 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 41 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 42 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben.

— Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 43:

Annahme des Kap. 4 Tit. 1—8 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 43 und zum Kap. 4 Tit. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 44:

Annahme des Titels 9 mit der aus der Beschlußfassung zu Anlage 33 sich ergebenden Summe.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 44 und zum Tit. 9. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 45:

Annahme der Kap. 5—6 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 45 und zum Kap. 5 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 6. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die Anträge 43, 44 und 45 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ausgaben:

Der Ausschuß stellt den Antrag 46:

Annahme der Kap. 1—4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 46 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 2 Tit. 1, 2.

Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Ich möchte den Herrn Minister fragen, wie weit die Regierung eigentlich berechtigt ist, Grundstücke anzukaufen, ob die Regierung ohne Genehmigung des Landtages beliebige Mengen anzukaufen kann?

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Innerhalb der Mittel, die in der Staatsgutskapitalienkasse sind, kann die Regierung Grundstücke anzukaufen. (Abg. Broschko: Soweit Mittel da sind.) Soweit sind aber Mittel da.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich eröffne die Beratung zum Kap. 3, 4 Tit. 1, 2, 3.

Der Ausschuß stellt den Antrag 47:

Das Forstarbeiterhaus „Weiße Kalkhütte“ ist in diesem Jahre mit einer elektrischen Lichtanlage zu versehen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 47. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 48:

Annahme der Kap. 5—10 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 48 und zum Kap. 5 Tit. 1, 2.

Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich möchte nur richtig stellen, daß es im Antrage 47 nicht Forstarbeiterhaus „Weiße Kalkhütte“, sondern Forstarbeiterhaus „Neue Kalkhütte“ heißen muß.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum Kap. 5 Tit. 3, 4, 5, 6, Kap. 6 Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 7 Tit. 1, 2, 3, Kap. 8, 9, Tit. 1, 2, 3, Kap. 10 Tit. 1, 2, 3, 4. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 49:

Die Eingabe des Deutschen Beamtenbundes Kreiskartell für den Landesteil Lübeck durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 49 und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die Anträge 46, 47, 48, 49 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Abchnitt VIII. Außerordentlicher Haushalt.

Einnahmen:

Der Ausschuß stellt den Antrag 50:

Annahme der Kap. 1—3 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 50 und zum Kap. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 50 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ausgaben:

Zu Kap. 1 Tit. 1 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 51:

Annahme der Kap. 1—4 mit der Aenderung, in Tit. 1 die Summe um 20 000 *R.M.* auf 120 000 *R.M.* zu erhöhen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 52:

Unveränderte Annahme der Kap. 1—4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1 Tit. 1, 2, Kap. 2, 3, 4. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 51 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 52 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 53:

Annahme der Schlußbemerkung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 53.

Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Ich stelle fest, daß die Beratung des Haushaltsplans des Landesteils Lübed ergeben hat, daß die Lichtleitung in das Forstarbeiterhaus hineinzubauen ist. Das ist das ganze Ergebnis der Beratung des Voranschlags gewesen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und lasse über den Antrag 53 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Freitag vormittag 10 Uhr einzureichen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 37 (Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld). 1. Lesung.

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Annahme der Kap. 1 und 2 der Einnahmen und der Kap. 1—4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum Kap. 1 der Einnahmen und Ausgaben und zum Voranschlag im allgemeinen.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: In das Etatjahr 1930 fällt die Befreiung unseres Landesteils Birkenfeld von den feindlichen Besatzungstruppen. Dieses frohen Ereignisses in erster Linie bei der Beratung des Etats zu gedenken, und ihm Ausdruck zu verleihen, dürfte Pflicht der Staatsregierung und des Landtages sein und unserem innersten Empfinden entsprechen.

Am 5. Dezember 1918 zog die feindliche Besatzung in Stärke von 1000 Mann in die Städte Birkenfeld, Oberstein und Idar ein. Fast 12 Jahre mußte die Bevölkerung das ertragen, was in allen Zeiten als das Schlimmste angesehen worden ist, was treudeutscher Bevölkerung zugesügt werden konnte. Was die Bevölkerung, insbesondere in den ersten Jahren gelitten hat, was sie durchgemacht hat nicht nur durch den Druck der Besatzung, sondern auch an politischer Erregung, wie sie mit den Namen eines Dorken und Zöllner verknüpft ist, davon kann das Mutterland sich keine Vorstellung machen.

Wenn später die Gewohnheit in der Ertragung der Besatzung trat, so waren die wirtschaftlichen Folgen desto nachhaltiger. Abschneidung des Saargebietes und passiver Widerstand kennzeichnen neben der Besatzung die Ursachen der Wunden, die dem Landesteil auf allen wirtschaftlichen Gebieten geschlagen wurden.

Das alles im Einzelnen zu schildern und in die Erinnerung zurückzurufen, soll Aufgabe eines Wer-

tes sein, für das Mittel in den Landesvoranschlag eingelegt sind. Dessen im einzelnen zu gedenken wird aber auch die am 1. Juli stattfindende Befreiungsfeier Veranlassung geben. Wenn die Befreiungsglocken am 1. Juli erklingen, dann soll Birkenfeld überzeugt sein, daß auch das Mutterland seiner gedenkt. Uns soll dabei nur der eine Wunsch beseelen, daß der Landesteil Birkenfeld recht bald alles überwinden möge, was das Schicksal ihm zugesügt.

Meine Herren! Birkenfeld ist zweifellos vom Standpunkte der staatlichen Finanzen kein armes Land. Zu seiner Größe hat es verhältnismäßig überaus wertvolle umfangreiche Forsten, die reichliche Schonung genossen haben und für die Zukunft noch große Reserven besitzen.

Der Schuldenlast von 2370 000 *R.M.* stehen 2520 000 *R.M.* Kapitalforderungen gegenüber. Die Kapitalforderungen überwiegen also mit 150 000 die Schuldenlast.

Die Finanzlage des Landesverbandes ist eine äußerst günstige. Er besitzt erhebliche Kapitalwerte.

Was in Birkenfeld Sorge verursacht ist lediglich das Schicksal des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. In Berlin ist mit Nachdruck geltend gemacht, daß Birkenfeld als besetztes Gebiet der ganz besonderen Fürsorge des Reichs bedürfe. Die Verhandlungen mit der Reichsregierung über § 35 dauern noch an. Ich habe gewisse Veranlassung anzunehmen, daß die Hoffnung auf günstigere Regelung noch nicht fallen gelassen zu werden braucht.

Nun zu einigen Einzelheiten des Voranschlags.

Der Voranschlag für 1930 läuft mit einem Fehlbetrag von 106 000 *R.M.* ab. Demgegenüber steht aber noch ein Betriebsfonds in Höhe von 100 000 *R.M.*, so daß zunächst die Hoffnung besteht, den Voranschlag für 1930 einigermaßen noch ins Gleichgewicht zu bringen.

Durch die Einschränkung des § 35 erleidet jedoch der Voranschlag einen Ausfall in Höhe von nicht weniger als 213 000 *R.M.*, durch anderweitige Verteilung der Einkommensteuer fallen ferner 9 400 *R.M.* aus, was im Voranschlag noch nicht berücksichtigt ist. Selbst wenn man den Fehlbetrag im Voranschlag durch den Betriebsfonds als beseitigt gelten lassen will, entsteht also doch wieder ein neuer Fehlbetrag in Höhe von 228 400 *R.M.*

Auf der anderen Seite gewinnt Birkenfeld wieder an Einnahmen aus neuen Steuern, und zwar aus der Biersteuer 18 000 *R.M.*, aus der Erhöhung der Umsatzsteuer 8 600 *R.M.* = 26 600 *R.M.* Ferner gewinnt der Staatsetat daraus, daß nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz der Landesverband nicht mehr an den staatlichen Anteilen der Hauszinssteuer beteiligt wird 30 000 *R.M.* So gehen dem Voranschlag 228 400 *R.M.* verloren. Er gewinnt jedoch wieder 56 600 *R.M.*, so daß alsdann der Fehlbetrag

für 1930 171 800 *R.M.* betragen würde. Dieser Fehlbetrag ist verhältnismäßig erheblich. Ich hebe noch ganz besonders hervor, daß der Voranschlag für 1930 günstig beeinflusst wird durch einen Kassenüberschuß des Jahres 1928 in Höhe von 124 200 *R.M.* Ein Teil des Kassenüberschusses aus 1928 mit 150 000 *R.M.* wurde bereits auf den Etat von 1929 übertragen. Ob ein Kassenüberschuß wiederkehrt, läßt sich im Voraus nicht sagen. Sehr viel hängt daher auch für Birkenfeld davon ab, wie der Abschluß des Jahres 1929 ausgeht.

Von den durch § 35 verursachten Ausfällen werden in Birkenfeld ganz besonders auch die Gemeinden betroffen, und zwar mit einem Betrage von 293 000 *R.M.* An neuen Einnahmen erhalten die Gemeinden aus der Umsatzsteuer 11 000 *R.M.* und aus der Mineralwassersteuer 27 000 *R.M.* Ferner sind aus dem Ausgleichsstock für 1929 120 000 *R.M.* unverteilt geblieben, die auf 1930 übertragen werden sollen. Dem Ausfall von 293 000 *R.M.* steht somit ein Ausgleich in Höhe von 158 000 *R.M.* gegenüber, so daß der endgültige Ausfall für die Gemeinden zwar wesentlich herabgesetzt wird, aber immerhin doch noch 144 000 *R.M.* beträgt.

Ich nehme an, daß wir bis zur 2. Lesung bezüglich § 35 klarer sehen werden und hoffentlich dann das Gesamtbild ein nicht unerheblich günstigeres sein wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Rohr.

Abg. Rohr: Meine Herren! Gestatten Sie mir kurz einige allgemeine Erklärungen, die ich zum Etat zu machen habe. Die Etats von heute im Reich, in den Ländern und Gemeinden zeigen ein Bild einer trostlosen Wirtschaftslage. Es ist falsch und volkswirtschaftlich gesehen ein großer Nachteil, die erheblichen Defizite durch Steuererhöhungen auszugleichen. Die heutige Wirtschaftslage ist deshalb so trostlos, weil die Steuern und Lasten, (die sozialen Lasten), bei vielen Betrieben ein großes Vermögensobjekt darstellen und somit die Betriebsweiterführung stark beeinträchtigt wird. Die Folgen einer solchen Ueberlastung sind, daß die Betriebe sich auf einen gewissen Grad ihrer Leistungsfähigkeit beschränken müssen. Diese Tatsache haben wir heute. Das Anwachsen der Arbeitslosenziffer und das schnelle Tempo, das sich hier zeigt, liefern den Beweis, daß eine zu hohe Belastung der Wirtschaft sich nicht verantworten läßt. Trotz des verlorenen Krieges findet das Reich keine Möglichkeit, Einschränkungen bzw. Einsparungen zu machen. Ist die Arbeitslosigkeit eine Folge des Krieges, so muß auch unbedingt dafür gesorgt werden, daß sie von der breiten Masse des Volkes getragen wird. Meine Herren, demgegenüber stehen die Unterstützungen der Sportvereine usw., während man für die Erwerbslosen usw. ganz klägliche Unterstützungen zahlt. Gerade in der heutigen Notzeit sollten derartige Ausgaben wie z. B. gerade für Sport und dergl. ver-

mieden werden. Auch die bisherigen Hilfsaktionen für die einzelnen Wirtschaftszweige waren nicht zum großen Nutzen der Wirtschaft, weil sehr viele bereitgestellte Mittel, wie wir beobachten konnten, bis zu 30 und 50%, an Verwaltungskosten bzw. für Anstellung von Ermittlungen verbraucht wurden. Ich bin auch der Auffassung, daß heute auch noch große Summen dahingegeben werden, wo es nicht nötig ist. Es müssen unbedingt die Ausgaben vermindert werden. Auch bei den Gemeinden läßt sich mancher Posten einsparen. Jede Gemeinde soll eine verantwortliche Finanzpolitik treiben. Sind in erster Linie die Gemeinden gesund, dann gestaltet sich auch die Finanzlage im Reich und bei den Ländern ganz anders. Soll aber die Gesundung der Gemeinden ausschlaggebend sein, so muß die Wirtschaftslage der Gemeinden in ein anderes Verhältnis gebracht werden. Die bestehenden Absatzschwierigkeiten in der Landwirtschaft müssen behoben, die schlechten Preise für die Produkte müssen gebessert werden. Gerade im Landesteil Birkenfeld sind die Verhältnisse der Landwirtschaft direkt trostlos. Das einzige Absatzgebiet haben wir durch die Abschneuerung des Saargebietes verloren. Während die Landwirtschaft immer noch Abnehmer von Saarländischen Industrieerzeugnissen war und ist, hat die Landwirtschaft von der Stunde der Abschneuerung an, fast nichts mehr in das Saargebiet liefern können. Man hätte annehmen dürfen, daß nach Weafall eines so großen Verbrauchergebietetes eine andere Regelung für die Grenzlandwirtschaft erfolgt wäre. Die Regelung hätte unbedingt vom Reich getroffen werden müssen, zumal außer diesen Schädigungen noch große Opfer von der gesamten Bevölkerung während der fast nahezu 12-jährigen Besatzungszeit gefordert wurden. Diese Opfer hat die Bevölkerung in musterhafter Ausdauer und echt deutscher Gesinnung getragen. Diesen Tatsachen sollte man mehr Beachtung beimessen. Wir können nicht verstehen, daß man die Einschränkung des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes auch für die besetzten Gebiete schon in Anwendung bringen will, zumal hier noch lange keine normalen Verhältnisse eintreten, weil die Abschneuerung des Saargebietes wahrscheinlich noch bis 1935 in Kraft bleibt. Es sei deshalb hier schärfster Protest erhoben gegen den Vorstoß Preußen im Reichsrat. Ich möchte auch das Staatsministerium gebeten haben, mit der Reichsregierung zu verhandeln, damit gerade dem Landesteil Birkenfeld in wohlwollender Weise entgegen gekommen wird. Die Verhältnisse müssen als katastrophal bezeichnet werden, zumal am 1. Juli allein im Bergbau 1 400 Mann abgebaut werden und zwar fast alle die Arbeiter, die außerhalb des Saargebietes wohnen. Es sollen Leute darunter sein, die Jahrzehnte im Bergbau tätig sind und daher ihre ganze Kraft und Gesundheit der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt haben. Da ein großer Teil der Leute aus dem Landesteil Birken-

feld mit in Frage kommt, bitte ich auch hier das Staatsministerium, Schritte zu unternehmen, damit für diese Leute anderweitig gesorgt wird, denn alles dieses sind Folgen des verlorenen Krieges und der hieraus entstandenen Abschnürung des Saargebietes.

Ich möchte auch hier auf das hinweisen, was Herr Minister Dr. Willers schon zum Ausdruck gebracht hat, daß am 1. Juli die Befreiungsfeier sein soll. Meine Herren, ich darf annehmen, daß an einem solchen Tage, wo Birkenfeld von dieser Qual und von dieser Last und dem Druck der Besatzung befreit wird, außer der Staatsregierung auch der oldenburgische Landtag an der Feier teilnehmen wird.

Meine Herren, ich komme dann zu dem Vorschlag des Landesteils Birkenfeld. Auf Seite 1 des Berichts muß ich zunächst einen Druckfehler berichtigen, es soll nicht heißen: „10 000 *R.M.* Betriebsfonds“, sondern „100 000 *R.M.*“. Zu dem Antrag auf Erhöhung der Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose ist zu bemerken, daß Birkenfeld für diese Sache so viel getan hat, wie kaum ein anderes Land. Mit den Landesmitteln, die dem Lande zur Verfügung standen, waren es im vergangenen Jahre nicht weniger als 94 000 *R.M.*, die hierfür verwendet wurden. Ferner steht hiermit in engster Verbindung das Tuberkulose-Tilgungsverfahren, wofür noch weitere 8 000 *R.M.* hergegeben werden. Bis jetzt haben die Mittel ausgereicht. Wir sind mehrere Tuberkulosefälle bekannt und in allen Fällen ist bestens geholfen worden. Es ist mir kein Fall bekannt, der nicht berücksichtigt worden wäre, weil keine Mittel mehr zur Verfügung standen.

Dann ist bei den Zuschüssen zu den Lehrerbeförderungen beantragt, den Betrag von 50 000 *R.M.* einzustellen, falls dieser Betrag nicht aus Reichsmitteln beschafft werden kann. Ich möchte aber den Herrn Finanzminister bitten, die Regierung zur Hergabe dieser Mittel aus den Besatzungsgeldern zu veranlassen. Falls die Regierung dieses nicht tut, muß festgestellt werden, daß die Regierung an dem Ausgleich des Etats kein Interesse zeigt.

Zum Kap. 5 Tit. 4, Antrag 27, gebe ich einen Verbesserungsantrag her. Dieses ist erforderlich mit Rücksicht auf den Ausfall, den Birkenfeld durch die Aenderung des § 35 hat und mit Rücksicht auf die ganze angespannte Ettlage. Der Antrag lautet:

„Einer der Gemeinden Schwarzenbach oder Röttweiler-Nodenthal, der aus den Mitteln zu Kap. 5 Tit. 4 ein Zuschuß nicht gewährt wird, ist für den Fall, daß sie im Laufe des laufenden Rechnungsjahres zu einem Volksschulbau schreitet, die Hälfte eines Zuschusses zu diesem Bau bis zum Betrage von 7 000 *R.M.* vorschußweise aus den Mitteln zu Kap. 5 Tit. 1 zu gewähren. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht der für den Bau eines dritten Schulsaales der

Gemeinde Selbach eingestellter Zuschußbetrag von 3700 *R.M.* zu niedrig ist, und beziehendensfalls einen entsprechenden weiteren Betrag als Zuschuß in den Haushalt des Rechnungsjahres 1930/31 einzustellen.“

Bei der Steuer vom bebauten Grundbesitz muß mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage im Landesteil eventuell von der Mehrhebung der Steuer abgesehen werden. Das Reich kann nicht verlangen, Steuern für den Wohnungsbau zu heben, wenn wir diese Steuern einsparen und keine Baudarlehen mehr dahin geben, wo die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben ist. Wenn diese Steuer immer noch gehoben werden soll, so schafft man mit diesen Mitteln letzten Endes Eigenheime, und dazu ist der Staat bzw. der Steuerzahler nicht da. Dasselbe gilt hier für die enorme Erhöhung der Baudarlehen. Wenn den Gemeinden, welche keine Wohnungsnot mehr haben, die Baudarlehen nicht mehr gegeben werden, dann kommen wir mit den bisher bereitgestellten Mitteln aus, zumal noch nach den geltenden Bestimmungen das 50%ige Gemeindegeld zufließt. Ich möchte Sie daher bitten, mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse die Anträge auf Erhöhung abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Iffland.

Abg. Iffland: Meine Herren! Ich konnte im vorigen Jahre sowie auch dieses Jahr feststellen, daß bei Beratung des Voranschlages des Landesteils Birkenfeld die oldenburgischen Abgeordneten nur wenig Interesse zeigten. Nicht nur die oldenburgischen Abgeordneten, nein, mehr noch auch die Deffentlichkeit scheint sehr wenig Interesse zu haben. Das ging daraus hervor, daß ich voriges Jahr feststellen konnte, daß bei der Behandlung des Birkenfelder Etats nicht einmal die Presse vertreten war. Daraus kann man schließen, daß der Landesteil Oldenburg nur insoweit Interesse an den beiden Landesteilen nimmt, als er diese beiden noch notwendig hat, um seine Eigenstaatlichkeit zu erhalten. Ich habe schon vorige Woche vor Aufstellung dieser Tagesordnung den Herrn Landtagspräsidenten gebeten, er möchte die Voranschläge der Landesteile so in die Tagesordnung einrangieren, daß die oldenburgischen Abgeordneten gehalten sein sollten, vor und nach Behandlung des Voranschlages hier mit tätig zu sein. Ich sage Ihnen das mir, um darzutun, daß nicht der gestrige Vorfall mich zu dieser Ausführung veranlaßt hat. Ich nehme an, daß die Abgeordneten der Landesteile, die schon länger dem Landtage angehören, sich das schon abgewöhnt haben und leichter darüber hinweg gehen, aber ich habe es doch für notwendig gehalten, dieses hier einmal festzustellen. Dieses geringe Interesse würdigend will ich Sie nicht lange belästigen, möchte Sie aber doch bitten um ein klein wenig Nachsicht. Gegenüber dem Vorjahre ist zu dem Etat nicht viel

neues zu sagen. Der Herr Minister hat auch nichts neues gesagt, abgesehen von den Auswirkungen, die die neuen Steuern haben, die dem Landesteil zufließen sollen. Der Voranschlag ist auch dieses Jahr unter dem Gesichtspunkt möglicher Einsparung aufgestellt worden. Zu bedauern ist dabei, daß die Tendenz der Einsparung gegenüber den einzelnen Kapiteln nicht geändert, sondern nur noch in verstärktem Maße geübt wurde. Regierung und Finanzminister sind dabei dem Rufe gewisser Kreise auf Abbau der kulturellen und sozialen Belange gefolgt, sie haben sich den Willen eines reaktionären Volksteils zum Schaden des arbeitenden Volkes zu eigen gemacht, eine Tatsache, mit der wir uns abfinden müssen, jedoch nur mit dem allerstärksten Widerspruch.

Zu der Einleitung des Berichts über den Voranschlag wäre manches zu sagen. Ich versage mir das, weil ich annehme, daß es bisher nicht üblich war, an diesem Teile des Berichts zu kritisieren. Nur in einem Punkte möchte ich davon abgehen und zwar deshalb, um die dort ausgesprochene Ansicht nicht noch stärker in der Regierung Wurzeln schlagen zu lassen, als es schon geschehen ist. Der Anfang und das Ende des Berichts ist die Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse des Staates. Wenn das Wort „Staat“ seine Bedeutung nur in den finanziellen Bedürfnissen der Regierung und der einzelnen Verwaltungen finden soll, dann mag das, was im Bericht gesagt ist, genügen, wenn aber dem Worte „Staat“ eine Bedeutung gegeben werden soll, nämlich in dem Sinne, daß Staat, Gemeinde und Gemeindebürger den Staat bilden, dann sind die Ausführungen vollständig ohne Bedeutung. Mehr will ich zu dem Bericht nicht sagen. Eine Regierung, die die Staatsbedeutung in einem Dienen an die Gesamtbevölkerung als ihre Aufgabe ansieht, wie das eine Volksregierung tun sollte, wird auch dem Haushalt eine andere Gestalt geben müssen. Sie würde dann nicht, wie das geschehen ist, nur die Positionen für die kulturellen und sozialen Belange zur Einsparung heranziehen. Sie würde vielmehr in erster Linie überflüssige Anstands- und Freundschaftsausgaben, wie sie hier in dem Haushalt vorzufinden sind, zum einsparen benutzen ehe sie an die volkswichtigen Ausgaben heranginge. Besehen Sie sich den sozialen Etat, da finden Sie ein Gesamtaufgeben mit 121 000 *R.M.* Dagegen finden Sie allein als Zuwendung an die Kirchen 104 000 *R.M.* Das ist nach meiner Auffassung ein Beschämen für das Land. Wenn der Etat gegenüber dem Vorjahre in seinen Abschlußzahlen fast gleich geblieben ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß auf der Einnahmeseite ein Mehr erzielt werden soll und daß auf der Ausgabenseite in ganz radikaler Weise gestrichen ist, zu unserem lebhaftesten Bedauern gerade bei den Ausgaben, die eigentlich nicht weiter angetastet werden dürften. Einer Mehreinnahme von 105 000 *R.M.* steht eine

Mehrausgabe von 30 000 *R.M.* gegenüber. Die Mehrausgabe entsteht dadurch, daß man dieses Jahr 35 000 *R.M.* für den Wohnungsbau bei den ordentlichen Ausgaben vorgesehen hat, die Mehreinnahme wird durch erhöhte Forstnutzung und durch ein Soll von 50 000 *R.M.* erhöhter Hauszinssteuer erzielt. Der diesjährige Fehlbetrag ist um 75 000 *R.M.* geringer in seinem ordentlichen Teil, gegenüber dem Vorjahre, der 306 000 *R.M.* betrug. So in seinen Abschlußzahlen gesehen ist das Bild nicht wesentlich verändert. Man könnte deshalb sagen, daß die im Vorjahre vom Finanzminister gepriesene gesunde Etatlage erhalten geblieben wäre. Diese scheinbare Gesundheit ist jedoch nur erreicht worden durch erhebliche Eingriffe, die den Staatskörper wohl vorübergehend als gesund erscheinen lassen, womit aber ein dauerndes Wohlbefinden nicht erzielt werden kann, besonders wird auf diese Weise die Gesundung nicht zu erreichen sein, wenn man den Staat als die Stützen der Gesamtheit ansieht. Hätte man dieses Jahr in den Etat 200 000 *R.M.* für den Wohnungsbau aufgenommen und den Volksschulen die 64 000 *R.M.* belassen, dann hätten wir einen Fehlbetrag von 455 000 *R.M.*, trotz der 105 000 *R.M.* Mehreinnahmen gegenüber 1929. Daraus ist zu ersehen, daß kräftige Abstriche an den Ausgaben vorgenommen werden mußten, um zu diesem Fehlbetrage zu kommen. Daß die Regierung derartige Abstriche gerade die Kapitel Volksschule und soziale Fürsorge für die geeignetsten hält, wird von uns sehr bedauert. Der Volksschule kürzte man 64 000 *R.M.*, dem Wohnungsbau 160 000 *R.M.* Beide Kürzungen werden auf den Abzug der Besatzungen zurückgeführt. Da möchte ich sagen, daß man wohl an das Reich appelliert, daß das Reich seine Fürsorgebetrauungen weiterführen soll, aber das eigene Land macht dazu keine Anstalten. Die Regierung bekundet hier mit den Abzügen eine Eile, die man sonst nicht gewohnt ist. Ich kenne einen Fall, da dauerte es zwei Jahre, bis man zu einem Ergebnis kam. Diese Kürzungen treffen die Gemeinden sehr schwer, dagegen hat man der Kirche die Beträge, die auch auf Grund der Besatzung gegeben worden sind, belassen. Obwohl die Ausgaben, die auf Grund der Besatzung gegeben werden, bisher vom Reich mit 80% zurück-erstattet worden sind, dagegen läßt man den Zuschuß an die Kirchen bestehen, trotzdem die Erstattung wegfällt. Das spricht ganz besonders für die Einstellung der Regierung. Der Regierung dürfte man zutrauen, daß ihr nicht unbekannt sein kann, daß der Abzug der Besatzung nicht gleichbedeutend ist mit dem Wegfall der Besatzungsschäden. Es wird noch Jahre bedürfen, bis alle Schäden ausgeräumt sind. So hat man auch dem Wohnungsneubau 160 000 *R.M.* entzogen mit dem Hinweis auf das Freiwerden von Wohnungen. Wäre es richtig, daß mit dem Freiwerden von ein paar Wohnungen die Wohnungsnot beseitigt wäre, so wäre es tö-

richt, dieses bestreiten zu wollen und wir wären die letzten, die derartige Maßnahmen nicht gut heißen würden. Wie es aber in Wirklichkeit mit der Linderung der Wohnungsnot durch Freiwerden von Besatzungswohnungen aussieht, geht aus einer Uebersicht hervor, die ich mir von dem Wohnungsamt Oberstein ohne jede Einschränkung habe machen lassen, um Ihnen, gestützt auf amtliche Unterlagen, ein klares Bild geben zu können und um alle Illusionen auf hoffenden Ueberschuß an Wohnungen zu beseitigen. Wenn die Regierung bisher das Haus hat glauben lassen, daß die Besatzung die Wohnungsnot auf dem Gewissen hat, so ist das eine Irreführung gewesen. Nachdem die Regierung jetzt die Konsequenz aus dieser Irreführung ziehen möchte, indem sie keine Mittel bereitstellen will, habe ich es für richtig gehalten, diesen Glauben zu zerstören. Da Oberstein das bittere Vergnügen hatte, bis zu 80% der gesamten Besatzung des Landesteils Birkenfeld zu tragen, so muß ja dort die Auswirkung auf dem Wohnungsmarkt voll zur Geltung kommen. Aus der Aufstellung des Wohnungsamtes ist zu ersehen, daß insgesamt 49 Wohnungen frei werden. 6 der Wohnungen sind heute noch besetzt, aber im Laufe des nächsten Monats werden sie ganz bestimmt frei, sodas 49 Wohnungen durch den Abzug frei werden. Von diesen 49 Wohnungen werden nach Mitteilung des Wohnungsamtes 13 nicht wieder vermietet, weil die Wohnräume früher zum Teil Geschäftsräume waren oder andere Räume, die mit der Beschlagnahme durch die Besatzung zu Wohnräumen gemacht worden sind. Diese Räume fallen an die Eigentümer zurück und werden nicht wieder vermietet. So bleiben von den 49 Wohnungen 36. Diese 36 Wohnungen werden zum größten Teil für den Wohnungsmarkt nicht dienstbar, weil die Mietpreise derart hoch sind, daß sie von der Bevölkerung nicht bezahlt werden können. Von den 36 Wohnungen liegt der Mietpreis bei 11 Wohnungen über 800 R.M., bei weiteren 11 Wohnungen unter 800, aber doch über 600 R.M. Diese 22 Wohnungen fallen praktisch wegen der hohen Mieten fort. Es bleiben noch 14 Wohnungen mit einem Mietpreis von 600 R.M. und etwas darunter. Das sind die Wohnungen, mit denen der Wohnungsmarkt zu rechnen hat. So liegt es in Oberstein. In Idar sind die Verhältnisse in bezug auf Freiwerden von Besatzungswohnungen noch schlechter. Andere Gemeinden kommen überhaupt nicht in Frage. Birkenfeld kennt schon seit Jahren keine Besatzung mehr. Wenn Sie mit der Regierung glauben, daß man mit diesen 14 Wohnungen die Wohnungsnot im Landesteil Birkenfeld beseitigt hat, dann haben Sie recht und dürfen die von der Regierung gezogene Konsequenz gutheißen. Glauben Sie das aber nicht, dann habe ich recht, und in diesem Falle dürfte ich hoffen, daß der von uns gestellte Antrag von Ihnen unterstützt wird.

Mit dieser Frage hängt sehr eng zusammen die höhere Einstellung der Mietzinssteuer. Trotzdem die Regierung so gut wie keine Mittel für den Wohnungsbau eingestellt hat, verlangt sie doch eine Erhöhung der Hauszinssteuer, ein Verlangen, das sich durchaus nicht mit der Kürzung der Bau Darlehen verträgt. Es wird gesagt, die Hebung der erhöhten Hauszinssteuer sei zwangsläufig. Der Landesausschuß hat unter diesem Motto die Hauszinssteuer geschluckt. Ich glaube, wenn er über die Zwangsläufigkeit aufgeklärt worden wäre, dann hätte er sie nicht angenommen. Die Regierung beruft sich auf das Reichsgesetz vom 1. 6. 26, vergißt aber dabei zu sagen, daß dieses Gesetz wie auch das Gesetz v. 22. 3. und 27. 3. 1930 bestimmt, daß nicht nur 20 bzw. 30% der Friedensmiete für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden sollen, sondern daß nach diesem Gesetz 15 bis 20% der Friedensmiete dem Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Wort „müssen“ möchte ich betonen. Ferner bestimmt das Reichsgesetz auch, daß alle Rückflüsse aus gegebenen Bau Darlehen außer diesen 15% dem Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt werden müssen. Ferner bestimmt das Reichsgesetz vom 1. Juli 1926, daß auch gewerbliche Räume mit der vollen Friedensmiete zur Hauszinssteuer herangezogen werden sollen. Also hat sich die Regierung bisher nicht voll nach den Reichsgesetzen gerichtet und auch heute noch denkt die Regierung nicht daran, die Bestimmungen, die in Frage kommen, zu beachten. Sie sollte im Interesse des eigenen Ansehens nicht behaupten, daß die 75% Erhebung zwangsläufig ist. Ist sie das, dann sind auch alle anderen Bestimmungen zwangsläufig. Ich gebe zu, die Regierung hat sich durch den Landtagsbeschluß von 1926 bemüht, das Reichsgesetz zu befolgen. Ich habe die Landtagsverhandlung vom Jahre 1926, sowohl den Bericht als auch die Erläuterungen der Regierung, durchgelesen und habe gefunden, daß sich dort tatsächlich die Regierung bemüht hat, dem Reichsgesetz Rechnung zu tragen, wenn auch nicht im ganzen Ausmaße. Das Land Birkenfeld war damals dieser Steuer garnicht bedürftig. Es lebte damals mehr im Ueberfluß dank der Reichszuschüsse. Das Land hat aber dem Gesetz insofern genügt, als es diese 20% beschloffen hat. Es hat dann, weil es die 20% nicht nötig hatte, nur 10% erhoben. Darüber kann man nicht viel sagen. Richtig war es nach dem Reichsgesetz auch nicht. War es 1926, 1927, 1928 und 1929 nicht zwangsläufig, die Steuer voll zu erheben und ist es heute noch nicht zwangsläufig, daß die anderen Bestimmungen befolgt werden, dann kann man unmöglich behaupten, daß diese 75% ige Erhebung der Hauszinssteuer zwangsläufig ist. Man sollte das doch nicht so sehr betonen. Wir müssen von der Regierung verlangen, daß sie den Reichsgesetzen entsprechend 15 bis 20% für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Andere Aus-

gaben, wie zum Beispiel die Zuschüsse an die Handelskammer, läßt man bei der Kürzung ungeschoren, obwohl dieser Zuschuß ganz zu unrecht besteht. Wenn schon Einsparungen gemacht werden müssen, hätte diese Position zuerst gestrichen werden müssen. Diese 5000 *R.M.* werden nur auf Grund guter Beziehungen zwischen Regierung und Handelskammer gegeben. Es ist das ein Geschenk an die Berufsorganisationen, das nur dazu dient, die Handelskammerbeiträge etwas zu senken. Die Handelskammermitglieder wären wohl in der Lage, diese kleine Summe noch selbst aufzubringen. Eine andere ganz ungerüchtfertigte Ausgabe erblicke ich in den 104 000 *R.M.* für die Kirchen. Nach der Verfassung ist der Staat von der Kirche getrennt. Man sollte auch annehmen, daß man finanziell so weit wie möglich auseinander bliebe. Aber weit gefehlt. Man versucht, sich immer mehr ineinander zu verstricken. Man muß unwillkürlich an das Sprichwort denken von dem nie vollwerdenden Pfaffenack. Sehen Sie sich dieses Kapitel an, was dort alles gezahlt werden soll. Es sind insgesamt 104 500 *R.M.*, während der Staat bis 1924 immerhin nur für die evangelische Kirche und für die katholische Kirche zusammen 19 280 *R.M.* bezahlte. Die evangelische Kirche erhielt 14 Tausend und einige Hundert *R.M.* und die katholische Kirche 4 Tausend und einige Hundert, zusammen 19 280 *R.M.* Im Jahre 1925 waren es 51 000 *R.M.*, im Jahre 1926 57 000 *R.M.* Da gab es einen Sprung beinahe auf das Doppelte, 1927 auf 104 500 *R.M.* Die Herren haben sich alle gut in diese Sachen hineingefunden. Das ging von Jahr zu Jahr, trotzdem in dem Beschluß 1925 gesagt wird, daß es nur einmalig sein sollte. Aber nachdem die Herren beim Essen waren, hat es ihnen immer besser geschmeckt und sie verstanden es ausgezeichnet, die Sache so zu treiben bis dorthin, wo wir jetzt angelangt sind. Ich möchte Veranlassung geben, die Sache nochmals gründlich nachzusehen. Inzwischen hat man der Kirche das Steuerhoheitsrecht gegeben, damit sie ihre Angelegenheiten selbst gut erledigen kann. Für 1923/24 will ich noch gern anerkennen, daß die Kirchen in einer Notlage waren. 1923 durch die ungeheure Inflation war alles verloren gegangen und als 1924 die Umstellung kam, war alles arm, 1 Billion war 1 *R.M.*, da war nirgends etwas, da hatte auch die Kirche nichts. Inzwischen hat man ihr die gesetzlichen Bestimmungen an die Hand gegeben, wonach sie sich selbst ernähren kann, ohne daß der Staat weiter dazu beizutragen braucht. Die Herrschaften haben sich alle gut und schön zusammengefunden. Sie sehen da den Katholiken bis zum Rabbiner, sie haben sich alle heran gemacht. Mit vollem Recht kann verlangt werden, daß diese Position auf den früheren Satz zurückgesetzt wird. Es wäre dann nicht notwendig, die Ausgaben, die der breiten Bevölkerung dienen, in einer solchen Weise zu kürzen, wenn man nur ein wenig Ver-

ständnis für die Volkskreise aufbringt, die am meisten Not leiden und doch die stärksten Stützen des Staates bilden.

Im Etat sind 2000 *R.M.* eingestellt worden für die geschichtliche Festlegung Birkenfelds schwerster Zeit. Der Minister hat bereits darauf aufmerksam gemacht und hat im weiteren gesagt, daß die Befreiungsfeier uns bevorstehe und daß das ganze Land sich dazu freuen werde. Abg. Wempe hat das auch schon einmal erwähnt. Er kam darauf zu sprechen bei dem Etat des Landesteils Oldenburg. Ich möchte dazu doch ein paar Worte sagen. Es tut mir herzlich leid, wenn ich Ihnen etwas Essig in den Wein gießen muß. Herr Wempe hat damals seiner Freude Ausdruck gegeben, daß der Youngplan angenommen wurde und daß dadurch der Landesteil Birkenfeld von der Besatzung frei werde. Ich brauche nicht zu betonen, daß sich die Bevölkerung der besetzten Städte auf diese Stunde freut, von der ab sie kein französisches Militär mehr unter sich sieht. Doch wenn ich derartige Reden im Landtage in Oldenburg höre, dann befällt mich ein Gefühl, das, wenn ich es in Worten ausdrücken sollte, dies sehr nahe Verwandtschaft mit dem Worte Phrasen hätte. (Zuruf Hartong: Unverschämt.) (Präsident: Herr Jffland, ich muß Sie bitten, derartige Ausdrücke zu vermeiden.) Ich möchte die Frage stellen, was hat denn Oldenburg für seinen Landesteil Birkenfeld in finanzieller und materieller Hinsicht zur Erleichterung für seine Besatzungsleiden in Gut und Blut getan? Ich gebe mir selbst die Antwort, sie lautet: Nichts, rein garnichts. Aber ein paar wohlwollende Reden ist man nicht hinausgekommen. Man hat Birkenfeld bei passender Gelegenheit als Aushängeschild benutzt, und doch hat der Landesteil, richtiger gesagt, haben die 3 besetzten Städte, alles Leid und allen Schaden für den ganzen Freistaat Oldenburg getragen. Was die Birkenfelder Regierung und die Oldenburgische Regierung tut, das zeigt jetzt wieder einmal der vorliegende Etat: Restlose Entziehung der Förderung des Neubaus, Entziehung von Zuschüssen für die Volksschule, keine Arbeitsbeschaffung, so sieht die Hilfe unserer Regierung aus. Sehen Sie nach Preußen, wie dort der Staat seine besetzten Städte betreute und wie er es heute noch tut, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung. Dort wird eine Arbeit nach der anderen in Angriff genommen. Preußen hat die Arbeitslosigkeit in den eberen Grenzgebieten des Landesteils Birkenfeld immerhin auf ein erträgliches Maß herabdrücken könne. Was geschieht bei uns? Bei uns ist das Gegenteil der Fall, man versucht, jede Arbeitsmöglichkeit zu vereiteln und leider mit Erfolg. Man wird mir nachher sagen wollen, wie konnten wir im Landesteil Birkenfeld etwas tun. Birkenfeld hat seine eigene Finanzverwaltung, wie konnten wir ihm helfen. Es liegen noch heute besondere Verhältnisse vor. Be-

sondere Verhältnisse bedingen auch besondere Maßnahmen. Hätte man den Weg zur Hilfe seitens des Landes finden wollen, er wäre schon gefunden worden. Die Oldenburgische Regierung hat es nicht fertig gebracht, das Elend zu mildern, nein, sie will es noch vergrößern, indem die Regierung die Arbeitszeit durch ihren Erlaß von 8 auf 10 Stunden hinaufführt für besondere Berufe. Ein einziger Hohn auf die Erfordernisse der Jetztzeit. Das soll wohl der Anfang sein, später wird man weitergehen wollen. Für diese Verordnung allein hat sich die Regierung um unseren allerschärfsten Kampf verdient gemacht.

Präsident: Wenn ich den Abgeordneten Jffland recht verstanden habe, gebraucht er bei der Behandlung der Wohnungsbaufrage die Wendung „der Regierung müßte die Schamröte ins Gesicht steigen“. Falls dieses richtig sein sollte, müßte ich den Ausdruck nachträglich rügen. (Zuruf Fid: Stimmt nicht.) Ich sage, wenn ich richtig verstanden habe. (Zuruf Fid: Es ist nur von Röte gesprochen worden; dann müssen die Schriftführer besser aufpassen.) **Präsident:** Herr Abg. Fid, ich rufe Sie zur Ordnung, das sind meine Feststellungen und nicht die Feststellungen der Schriftführer. Ich habe ausdrücklich hinzugefügt: Wenn ich recht verstanden habe.

Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Ich stimme dem Herrn Finanzminister in seinen Ausführungen zum Etat und über die Finanzlage Birkenfelds im großen und ganzen zu. Es ist richtig, was der Herr Minister gesagt hat, daß in dem Etat noch die Ansätze an Ueberweisungssteuern aus unverändertem § 35 gestellt sind; wir werden aber wohl wenig Hoffnung haben dürfen, daß der Reichstag den Beschluß des Reichsrats auf Annahme des preussischen Antrags ändert, zugunsten der an § 35 beteiligten Länder. Birkenfeld wird von dieser Aenderung am schwersten betroffen, weil durch die Aufrechnung der drei Landesteile zusammen, Birkenfeld bislang in den Genuß höherer Zuschüsse gekommen ist, und die einschränkende Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes, daß diese Ergänzungsanteile nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des eigenen Aufkommens an Steuern dieser Art betragen dürfen, speziell für Birkenfeld nicht wirksam wurde. Die Herabsetzung von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{5}$ muß dann selbstverständlich für Birkenfeld sich am schärfsten auswirken. Diese Ergänzungsanteile aus § 35 boten aber bislang dem Lande Birkenfeld in der höheren Zuwendung einen Ausgleich für die ganz besonderen Schäden, die Birkenfeld durch seine Lage zu tragen hatte und noch zu tragen hat. Birkenfeld ist nicht Teil eines größeren Ganzen als besetztes Gebiet, bei dem das größere Ganze die Besatzungslast mit tragen hilft. Es ist richtig, was Herr Jffland hierzu sagte, ich bedauere nur, daß er heute Worte gebraucht hat, wie ich solche bislang in der langen Mitarbeit

von ihm noch nicht gehört habe. Birkenfeld ist 100% besetzt und liegt ganz im Grenzgebiet. Birkenfeld ist auf sich selbst, auf seine Steuerkraft und die Einnahmen aus seinen Hilfsquellen, vornehmlich der Forsten angewiesen. Ich möchte aber hier im Gegensatz zu Herrn Jffland sagen, daß wir zur Staatsregierung das volle Vertrauen haben, daß sie auch weiter bemüht bleiben wird, den besonderen Verhältnissen gerecht zu werden und auch in Zukunft die Interessen Birkenfelds beim Reiche nachhaltig vertreten wird, wie sie es bislang getan hat. (Lebhafte Bravo!)

Daß diese Mindereinnahmen durch Steuererhöhungen, ich sage mit Absicht, voll ausgeglichen werden können, möchte ich nach Lage der Wirtschaft dort als ausgeschlossen bezeichnen. Wieweit weitere Einschränkungen der Ausgabenseite des Etats möglich sind, ohne daß wir uns den Vorwurf als Staat unsre Aufgaben nicht mehr zu erfüllen machen lassen müssen, will ich heute hier nicht untersuchen. Ich will auch nicht die Veranlassung geben zu solchen Auseinandersetzungen, wie wir sie gestern und auch heute hier gehört haben. Ich bin nicht der Auffassung, daß den Interessen des Landes damit gedient ist, wenn man hier solche Bankrotterklärungen abgibt, wo man doch weiß, daß jenseits der Grenzen unseres Landes im Lande der Sehnsucht und Träume auch nicht solche Verhältnisse herrschen, daß man nun mit allem einverstanden sein könnte. (Zwischenrufe Abg. Fid.) Ich glaube, Herr Fid, daß ich die Verhältnisse dort durch die Tätigkeit, die ich in Genossenschaften dort ausübe, sehr gut beurteilen kann. Die Frage der inneren Neugliederung Deutschlands muß von höheren Gesichtspunkten aus betrachtet werden. (Sehr richtig!) Man soll es mit der Ruhe halten, ohne daß man von seiner grundsätzlichen Einstellung gegenüber diesen Dingen etwas aufzugeben braucht. Solange man nicht klar übersieht, ob und wie Veränderungen kommen, halte ich jede voreilige Stellungnahme für falsch. Nur eins in diesem Zusammenhang. Ich glaube doch, daß hier im Lande Oldenburg nicht genügend erkannt wird, daß nicht nur eine Interessengemeinschaft der drei Landesteile, sondern bis zu einem gewissen Grade eine Schicksalsverbundenheit besteht und Fragen des Einzelnen Sache des Ganzen in der Entwicklung werden kann. (Zurufe von links.) Ich glaube nicht, daß ein Kollege von mir jemals einen anderen Standpunkt gehört hat, als ich ihn hier vertreten habe. (Abg. Fid widerspricht.) Noch nie. Meine Herren! Das Wort Reichsgelder ist von meinen Herren Vorrednern wie auch im Bericht mehrmals mit erwähnt. Was ist das Reichsgelder, die etatsmäßige Verwendung finden sollen? Es fließen für die Schäden der Besetzung als Ausgleich vom Reiche Mittel, die nicht an einzelne Persönlichkeiten der Privatwirtschaft gegeben werden, sondern den Kommunen und Verbänden zufließen. Es fließen aber

auch weiter Mittel ins Grenzgebiet als Ausgleich für die Schädigung, die wir durch die Saarzollgrenze dort erleiden, weil uns dies natürliche Absatzgebiet verloren gegangen ist. Auch hier fließen diese Entschädigungen nicht Privat- oder Einzelpersonen, noch Unternehmern zu, sondern auch den Gemeinden und Verbänden, die eine genossenschaftliche oder sonst der Allgemeinheit dienende Tätigkeit ausüben. Im vorigen Jahr wurde schon betont, daß aus diesen Reichsgeldern die im Etat für die Besetzungsschädigungen der Gemeinden im besonderen notwendigen Mittel vielleicht doch ausgeglichen werden könnten, d. h., daß sie aus diesen Mitteln genommen und man so den Etat entlasten könnte. Es ist uns bislang nicht gelungen, jedenfalls ist das Ministerium, wie ich auch hier sagen möchte, bislang nicht in der Lage gewesen, auf diese Weise eine Entlastung des Etats herbeizuführen. Zum ersten Mal soll nun in diesem Jahr die Position mit 50 000 *R.M.* nicht eingesetzt werden, sondern nur dann zur Auszahlung kommen aus Etatmitteln, wenn es nicht möglich ist, an die beiden Städte Oberstein und Idar und einige Grenzgemeinden diese Summe zur Auszahlung zu bringen aus anderen Mitteln. Meine Herren, ich möchte glauben, daß auch bei anderen Positionen das Gleiche noch möglich ist, daß diese Summen nur dann etatsmäßig zur Auszahlung kommen, wenn nicht aus anderen Mitteln (Reichsmitteln) diese Summen zu beschaffen sind, und ich würde es begrüßen, wenn das möglich wäre.

Meine Herren! Der Herr Minister hat recht, wenn er sagt, die Finanzlage Birkenfelds ist durchaus noch gesund. Ich stehe auf dem gleichen Standpunkt. Wenn der Herr Kollege Dohm gestern sagte, wenn Lübeck wie die beiden anderen Landesteile dastehen würde, wäre er zufrieden, so muß ich sagen, es mögen im ganzen bei uns die Verhältnisse jetzt noch besser liegen, aber die Zukunft dürfte uns noch größere Sorgen machen als Lübeck, weil uns die Einnahmen fehlen, die Lübeck hat, und deshalb kann ich Lübeck in seiner Stellungnahme oft nicht verstehen. Auch die Finanzlage unserer Gemeinden ist gesund, das schließt nicht aus, daß die eine oder andere auch bei uns schimpft auf den Finanzausgleich, aber wir wissen ja, daß nicht immer diejenigen recht haben, die am meisten schimpfen. (Abg. Dannemann: Sehr richtig!) Etwas Sorge macht mir die Stadt Oberstein der vielen Arbeitslosen wegen. Weiter macht mir Sorge die neueste Mitteilung, die Herr Rohr schon erwähnt hat, daß aus den Saarbetrieben Arbeiter in Massen entlassen werden sollen, woran Birkenfeld dann mit einem großen Prozentsatz beteiligt ist. Birkenfeld brauchte aber auch nach Aenderung des § 35 in punkto Finanzen nicht Sorgenkind zu werden, wenn man nur rechtzeitig vorgesorgt hätte. Ich hätte gewünscht, unsere Verwaltung hätte etwas mehr Verständnis oder Kenntnis gehabt von den

Finanzzusammenhängen zwischen Reich und Ländern, insbesondere den Auswirkungen des § 35, hätte daraus vorsorgend beizeiten die Reserven, die Hilfsquellen nutzbar gemacht. An Anregungen hat es nicht gefehlt. Es konnte und dürfte aber niemals wahr sein, daß diese Vorräte bei uns vorhanden wären, und ich spreche hier einem Manne, den wir erst seit einigen Wochen im Lande haben, Herrn Forstmeister Hornbogen, unsere Anerkennung aus, daß er uns nach wenigen Wochen Arbeit ein klares Bild über den Stand unserer Forsten gegeben hat, was wir vorher in jahrelangem Kampfe nicht erreichen konnten. (Hört! Hört!)

Meine Herren! Ueber all den Finanz- und Wirtschaftssorgen für die Zukunft steht aber auch bei uns die Freude, daß wir bald frei werden von dem letzten Rest der Besetzung. Es lassen sich auch diejenigen unter uns die Freude nicht trüben, die glaubten, daß die Freiheit zu teuer erkauft und die bereit gewesen wären, auszuhalten. Meine Herren, wie Ihnen bekannt ist, sind z. Bt. auch Verhandlungen im Gange auf Rückgliederung des Saargebiets in das Deutsche Reich vor dem festgesetzten Zeitpunkt der Abstimmung 1935. Das Abstimmungsergebnis steht außer Zweifel, das Saargebiet kommt wieder zu Deutschland. Die Verhandlungen auf vorzeitige Rückgliederung sind schwierig und kommen nicht weiter. Die Uebernahme neuer deutscher Opfer auch für die vorzeitige Räumung des Saargebiets wird gefordert. So sehr wir wünschen, daß die guten alten wirtschaftlichen Beziehungen wieder zurückkehren, so werden wir im Grenzgebiet aber nie fordern, daß uns Erleichterungen und Zugeständnisse gemacht werden, die auf die Dauer größere Schädigungen für das Ganze bedeuten. (Lebhaftes Bravo!) Lieber tragen wir die Schädigungen, die aus der Abschürfung entstanden sind, bis 1935, dann werden die Schranken doch fallen. Nun noch kurz zu den Ausführungen der beiden Herren Vorredner. Niemand wird mehr bedauern als ich, daß wir auch in der Gestaltung des Etats auf der Ausgaben Seite etwas den Verhältnissen Rechnung tragen müssen. Wenn Herr Rohr nun zu einer Position einen Verbesserungsantrag gestellt hat, so kann ich mich dazu kurz fassen. So, wie der Antrag zuerst im Ausschuß von einer Mehrheit angenommen und gestellt wurde, konnte er nicht laufen. Es sollte ohne Prüfung, ob zu Recht oder Unrecht, einer Gemeinde ein Zuschuß zum Schulhausbau erhöht werden von 3 700 *R.M.* auf 8 000 *R.M.*, ohne daß der Landtag geprüft hat, sind die Grundsätze gewahrt, sind sie innegehalten oder nicht. Wenn man nach Prüfung zu der Auffassung gekommen wäre bei dieser Gemeinde, für die Herr Rohr besonderes Interesse zeigt, daß der Zuschuß zu gering sei, dann würde ich mich dem nicht verschließen. Dann hätte die Prüfung aber vorausgehen müssen und ich war erstaunt, so ohne Prüfung im Bericht einen Mehrheitsantrag auf Erhöhung

vorzufinden. Herr Rohr hat bereits einen Verbesserungsantrag vorgelegt, mit dem ich einverstanden bin. Auch ich will geprüft haben, ob die Finanzlage der Gemeinde es erfordert, den Zuschuß für den Schulhausbau von 3700 RM auf 8000 RM zu erhöhen. Ich habe dann über die Ausführungen der beiden Herren Vorredner gestaunt, daß sie beide die 50000 RM Mietzinssteuererhöhung nicht bewilligen wollen. Das verstehe ich nicht ganz, wie die Herren dazu kommen. Ich kann Herrn Jffland nicht folgen, wenn er sagt, das Reichsgesetz ist nicht zwingend. Ich habe noch nie etwas anderes gehört, daß die Mietzinssteuerhebung auf mindestens 20 Prozent Friedensmiete geschehen muß. Das ist nach dem Gesetz von 1926 geschehen und wir haben nur nachträglich erreicht, daß im besetzten Gebiet mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse nur die Hälfte zur Hebung kam. Wenn die Besetzung nun weggeht, soll die erhöhte Steuer, und zwar für ein Halbjahr in 1930 erhoben werden. Das ist durchaus richtig auf Grund des damals geschaffenen Gesetzes. Es dürfte doch wohl niemanden schwerer fallen als mir, hier zuzustimmen, weil auch die Landwirtschaft diese erhöhte Steuer zahlen muß, in Nachbar-Preußen aber ganz frei ist. Dann hat Herr Jffland gesprochen von Freundschaftsausgaben. Ich weiß nicht, was er damit gemeint hat, ob die Zuschüsse zu der Handelskammer oder zu den Kirchen. Zu den Kirchenzuschüssen habe ich eingehend im Ausschuß die ganze Entwicklung der Dinge bis Festsetzung dieser Sätze hier klar gelegt. Ich will es aus besonderen Gründen im Plenum nicht tun. Ich kann Herrn Jffland aber eins sagen, es sind rechtliche und politische Gründe maßgebend gewesen, mit der Kirchenvertretung damals uns zu einigen für die Zeit, als das jetzige Bauschabkommen noch Geltung hatte. Diese Zeit ist noch nicht abgelaufen und so halten wir uns für verpflichtet, an den damaligen Abmachungen festzuhalten. Was die weitere Festsetzung der Zuschüsse an die katholischen Geistlichen und den jüdischen Landrabbiner angeht, so sind diese Summen gleichfalls erhöht, weil wir die Forderung der paritätischen Behandlung hier anerkennen mußten.

Nun zum Wohnungsbau. Meine Herren, wir übersehen hier nicht, wieweit die Feststellungen der Regierung, die Herr Jffland hier scharf kritisiert hat, richtig sind. Jedenfalls haben wir uns im Landesauschuß auf den Standpunkt gestellt, man möge einmal prüfen, wenn die Besetzung weggeht und viele Wohnungen frei werden in diesen beiden Städten, wo am ersten noch Wohnungsnot bestehen kann, daß man dann dort noch einmal prüft, wieweit die Wohnungsnot durch Weggang der Besetzung hier gemindert wird. Wenn die Prüfung erfolgt ist, und die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die im Aufsatz gebrachten Summen genügen, dann können wir hier nicht sagen,

nein, sie genügen nicht, wenn wir nicht ganz genau die Unterlagen haben, daß das nicht der Fall ist. Von Idar habe ich gehört, daß die Wohnungen nach dem Abzug der Besetzung überhaupt noch nicht besetzt sind. Ob die Wohnungen zu teuer sind, zu groß und eine Umgruppierung vorgenommen werden muß, überschaue ich nicht, aber jedenfalls werde ich mich schwer hüten, hier stärker neu zu bauen, wo die Wohnverhältnisse noch nicht zu überblicken sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Äußerung des Herrn Abg. Jffland, die er der Staatsregierung gegenüber gebraucht hat bezüglich der Vernachlässigung der Belange Birkenfelds, möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Abg. Hartong: Sehr richtig!) Die Oldenburgische Staatsregierung, die in den ganzen Jahren sich die größte Mühe um den Landesteil Birkenfeld gegeben und das größte Interesse für Birkenfeld allezeit gezeigt hat, konnte von einem Birkenfelder Abg. nicht schwerer beleidigt werden. (Zustimmung.) Herr Abg. Jffland, Sie haben meine Worte, mit denen ich meiner Freude Ausdruck gab gegenüber der Tatsache, daß am 1. Juli die Besetzung den Landesteil Birkenfeld verläßt, als Phrase bezeichnet. Diesen Ausdruck möchte ich Ihnen bezüglich derjenigen Äußerung, die Sie gemacht haben in Bezug auf die angebliche Vernachlässigung der wirtschaftlichen Belange durch die Staatsregierung, zurückgeben.

Meine Herren! Herr Abg. Jffland hat aber auch den Landtag angegriffen. Es ist nicht meine Aufgabe, den Landtag in Schutz zu nehmen; das wird der Landtag selbst tun können. Aber diese Äußerung hat auch eine politische Bedeutung und so muß auch ich diese Worte mit aller Schärfe zurückweisen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn Sie den Bericht einsehen, dann werden Sie feststellen, daß der gesamte Finanzausschuß sich an der Beratung und Beschlußfassung über den Birkenfelder Vorschlag beteiligt hat; das können Sie schon an der allgemeinen Beteiligung an der Abstimmung über die gestellten Anträge sehen.

Im übrigen komme ich auf das, was Herr Abg. Jffland gesagt hat, bei Gelegenheit der Einzelberatung zurück.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Wenn der Herr Minister aus den Ausschüßanträgen schließt, daß die Oldenburger Abgeordneten den Ausschüßberatungen ein solch lebhaftes Interesse entgegengebracht hätten, so trägt das. Dem Herrn Minister müßte doch auch bekannt sein, daß das oftmals auf andere Weise gemacht wird.

Was der Herr Minister gesagt hat in bezug auf das Wort „Phrase“, das ich gebraucht hätte

dem Ministerium gegenüber, so kann ich ruhig und ehrlich bedenken, daß das nicht dem Minister gegenüber gemeint war, sondern ich habe da an die Ausführungen gedacht, wie sie hauptsächlich der Abg. Wempe bei der Oldenburger Etatberatung gemacht hat. (Unruhe. Präsident: Auch da soll das Wort nicht gebraucht werden, Herr Abg. Jffland.) Dem Ministerium gegenüber will ich das Wort nicht angewandt wissen; denn ich nehme wohl an, daß das Ministerium mit Leib und Seele bei den Sorgen des Landes Birkenfeld dabei ist, aber meine Ausführungen bezogen sich auf materielle und finanzielle Hilfe seitens des Landesteils Oldenburg.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich rufe jetzt noch Kap. 2 der Einnahmen auf, Ausgaben Kap. 1, 2, 3, 4 Tit. 1, 2. Ich lasse jetzt über den Ausschußantrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

II. Haushalt der inneren Verwaltung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme der Kap. 1 bis 4 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, Kap. 2, 3, 4. Ich lasse jetzt über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1 und 2 mit der Maßgabe, daß in Tit. 1 die eingesezte Summe von 85 500 *R.M.* um die Bezüge des Regierungsrats ermäßigt werden.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 4: Unveränderte Annahme des Kap. 1 Tit. 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 3 und 4 und zu Kap. 1 Tit. 1, 2. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung und lasse zuerst über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme der Kap. 1 Tit. 3 bis 6, Kap. 2 und 3 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und zum Kap. 1 Tit. 3, 4, 5, 6, Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Annahme der Kap. 4 bis 7 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und zum Kap. 4 Tit. 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 5 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 6 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 7.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Annahme des Kap. 8 mit der Aenderung, daß bei Tit. 4 der Betrag auf 1000 *R.M.* erhöht wird und in den Erläuterungen hinzugefügt wird: auch zur Unterstützung von Nähturjen.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 7 und zu Kap. 8 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die Anträge 5, 6 und 7 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Abchnitt III. Handel und Gewerbe.

Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Annahme des Kap. 1 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8 und zum Kap. 1 der Einnahmen. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 8 ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 9, der muß eine kleine Aenderung erfahren:

Annahme der Kap. 1 und 2 mit der Aenderung, daß im Kap. 1 Tit. 1 der eingestellte Betrag für die Industrie- und Handelskammer in Idar gestrichen wird, und in Kap. 1 Tit. 2 der eingestellte Betrag von 3000 *R.M.* auf 4000 *R.M.* erhöht wird.

Damit ist Antrag 10 erledigt.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Unveränderte Annahme der Kap. 1 und 2 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 9 und 11 und über Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, Kap. 2. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann werde ich zuerst über den Antrag 9 abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 11 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Abchnitt IV: Soziale Fürsorge.

Der Ausschuß stellt den Antrag 12:

Annahme der Kap. 1 bis 3 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 12 und zum Kap. 1.

Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Zu diesen beiden Anträgen darf ich noch kurz eins sagen: Aus den Nachweisen über die Todesfälle an Tuberkulose, die hier im Bericht aufgeführt sind, erkennen Sie, daß sogar in den Jahren, die man als Normaljahre miteinander vergleichen kann, 1912/13 und 1927/28, die Sterblichkeitsziffer ganz gewaltig zurückgegangen ist, sogar unter die Hälfte. Wenn wir damals 1913 nicht mehr aufgewandt haben, dann dürfte man doch wohl zugeben, immer gerechnet an den Todesfällen die Krankheitsfälle, daß man heute mit den eingestellten Summen in der Lage ist, dasselbe, ja mehr, zu erreichen.

Präsident: Ich muß allerdings dem Herrn Vordner mitteilen, daß er den Ereignissen etwas vorausgeeilt ist. Wir sind bei dem Antrag 12 der Einnahmen. Ich lasse über den Antrag 12 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 13:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1 bis 4 mit der Aenderung, daß bei Tit. 4 der eingestellte Betrag auf 30 000 *R.M.* erhöht wird.

Die Mehrheit stellt den Antrag 14:

Unveränderte Annahme des Kap. 1 Tit. 1 bis 4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 13 und 14 und zum Kapitel 1 der Ausgaben Tit. 1, 2, 3, 4.

Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Meine Herren! Herr Weyand hat diese Nachweisung über die Tuberkulosesterblichkeit, die hergegeben worden ist, schon erwähnt. Nach seiner Ansicht wird durch die Uebersicht der Nachweis erbracht, daß die Tuberkulosebekämpfung jetzt nicht mehr in dem Maße geübt werden braucht, wie das in den Vorjahren geschehen ist. Die Uebersicht enthält die Sterbefälle aus den Jahren 1912 bis 1928. Wenn die Sterbefälle 1912, 1913, 1914 und 1915 sehr zahlreich waren, so zeigt Ihnen das, daß die Tuberkulose im Landesteil Birkenfeld besonders stark verbreitet war. In den Jahren 1916, 1917, 1918 und 1919 ging die Sterbezah! gleichmäßig weiter. Das waren die Folgen der schlechten Ernährung nach dem Kriege. 1921/22 setzte die bessere Ernährung ein, es kamen Lebensmittel nach Deutschland. Da ging

zugleich auch die Sterbezah! bei den Tuberkulosefällen zurück. Es ist selbstverständlich, daß infolge der großen Sterbezah! in den Jahren vorher in diesen Jahren die Sterbezah! nicht so groß sein konnte, da ein großer Teil der Kranken in den vorhergehenden Jahren gestorben war. (Heiterkeit.) Wenn Sie weiter aufmerksam hinzusehen, dann sehen Sie, daß im letzten Jahre die Ziffer schon wieder ansteigt. Dieses Ansteigen ist Grund genug zu sagen, daß die Mittel nicht ausreichend sind. Stillstand ist Rückgang. Wenn weiter nichts getan wird, dann wird die Tuberkulose in einer Reihe von Jahren wieder dorthin gelangen, wo sie war. Das wollen wir verhindern. Wenn Herr Weyand glaubt, daß die Tuberkulose nicht mehr so schlimm ist und daher die Mittel nicht mehr so notwendig sind, dann bedeutet das, daß man die Zahl ruhig wieder ansteigen lassen soll. Ich bin der Ansicht, man sollte versuchen, die Krankheit restlos auszurotten. Wenn man das will, wenn man erreichen will, daß sich die Krankheit nicht wieder in erhöhtem Maße verbreitet, dann muß man sich dafür einsehen, daß größere Mittel bereitgestellt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Bei der Uebersicht, die Ihnen über die Todesfälle an Tuberkulose im Landesteil Birkenfeld gegeben worden ist, kann man deutlich drei Perioden unterscheiden. Die erste Periode geht bis 1920. In diesen Jahren von 1912 bis 1920 bewegt sich die Sterblichkeitszahl mehr oder weniger über hundert. Die zweite Periode geht von 1921 bis eingeschlossen 1925, hier war die Sterblichkeitsziffer unter hundert, sie bewegte sich zwischen 80 und 100. Die dritte Periode geht von 1926 bis 1928. Im Jahre 1926 ging die Sterblichkeitsziffer auf 65, 1927 auf 55 und 1928 betrug sie 58. Es sind zweifellos ganz erhebliche Erfolge erzielt worden. Ich stehe auch auf dem Standpunkt der Herren Jffland und Weyand, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden muß, daß die Kurve nicht wieder höher geht, aber es besteht keine Veranlassung, das anzunehmen. Ich weise darauf hin, daß wir dieselben Mittel wieder eingestellt haben, wie im vorigen Jahre. Wir haben aber im Etat der inneren Verwaltung außerdem für das Tuberkulose-Tilgungsverfahren 8000 *R.M.* seit 1928 eingestellt. Diese Position hat zu den guten Erfolgen mit beigetragen. Mit Rücksicht darauf, daß beim Tuberkulose-Tilgungsverfahren der Betrag eingestellt worden ist, haben wir dann bei dem Etat der sozialen Fürsorge im Jahre 1929 zum ersten Male die Summe heruntergesetzt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Meine Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß man diese 8000 *R.M.*, die im Etat

der inneren Verwaltung für das Tuberkulose-Tilgungsverfahren beim Rindvieh eingestellt worden sind, nicht in so nahe Beziehung zu der Tuberkulose-Bekämpfung beim Menschen bringen kann. Die beiden Sachen mögen wohl etwas im Zusammenhang stehen, aber diese Mittel, die dort verwendet werden, können unmöglich in Anrechnung gebracht werden auf die Mittel, die notwendig sind, die Krankheit selbst zu bekämpfen, denn diese Mittel sollen dafür sein, die schon von der Tuberkulose erfaßten Menschen zu bessern.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 13 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 15:

Annahme des Kap. 1 Tit. 5 bis 7 mit der Maßgabe, daß bei Tit. 5 der Betrag auf 4000 *R.M.* zu erhöhen ist.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 16:

Unveränderte Annahme des Kap. 1 Tit. 5 bis 7 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 15 und 16 und zum Kapitel 1 Tit. 5, 6, 7. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen über den Antrag 15 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 17:

Annahme des Kap. 2 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 2. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 18:

Annahme der Kap. 3 bis 6 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 3, Kap. 4, Kap. 5 Tit. 1, 2, 3, Kap. 6 Tit. 1 bis 4. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 19:

Annahme der Kap. 7 bis 11 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 7 Tit. 1, Kap. 8 Tit. 1, 2, Kap. 10, Kap. 11. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen über die Anträge 17, 18 und 19 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

V. Haushalt der Justizverwaltung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 20:

Annahme der Kap. 1 bis 5 der Einnahmen und der Kap. 1 bis 5 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 1 der Einnahmen, Kap. 2, 3, 4, 5, Kap. 1 der Ausgaben, Kap. 2 Tit. 1 . . 4, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4, Kap. 5. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

VI. Haushalt der Kirchen und Schulen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 21:

Annahme der Kap. 1 und 2 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 1 der Einnahmen, Kap. 2. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den Ausgaben stellt eine Minderheit den Antrag 22:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1 bis 3 mit der Maßgabe, daß die eingestellten Beträge auf den Pauschalsatz zu ermäßigen sind.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 23:

Zu Kap. 1 Tit. 4—8 sind die Beträge zu streichen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 24:

Unveränderte Annahme des Kap. 1 Tit. 1 bis 8 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 22, 23 und 24 und zum Kap. 1 Tit. 1 bis 8. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Anträge 22 und 23, die gleiche Minderheit haben, zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Die Anträge sind abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 24 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 25:

Annahme der Kap. 2 bis 4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 26:

Annahme des Kap. 5 Tit. 1 bis 3 mit der Maßgabe:

Das Staatsministerium wird ermächtigt und verpflichtet unter Tit. 1 b die Summe bis zu 50 000 *R.M.* etatsmäßig zur Auszahlung zu bringen, wenn der Betrag nicht aus Reichsmitteln zu beschaffen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 5 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Anträge 25 und 26 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 27:

Die Summe ist mit 46 000 *R.M.* einzustellen. In den Erläuterungen muß es heißen: Beihilfen für Fischbach 10 000 *R.M.*, Schwarzenbach und Rötweiler-Rodenthal je 14 000 *R.M.* Für die Gemeinde Selbach 8000 *R.M.*

Zu diesem Antrag ist der Verbesserungsantrag des Abg. Rohr gestellt, der mir allerdings noch nicht vorliegt. (Abg. Rohr übergibt den Antrag.) Soll ich den Antrag nochmals verlesen? Der Antrag ist ziemlich lang, ich möchte vorschlagen, den Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung zu stellen, damit der Ausschuß sich mit dem Antrage beschäftigen kann. (Zuruf: Einverstanden.) Dann eröffne ich jetzt die Beratung zu dem Antrag 27, und zum Kap. 5 Tit. 4. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 28:

Der Betrag für die privaten Volksschulen ist zu streichen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 29:

Annahme des Kap. 5 Tit. 5 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 28 und 29 und zum Kap. 5 Tit. 5. Keine Wortmeldungen. Ich lasse zunächst über den Antrag 28 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es wurden 19 Stimmen gezählt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag 29 ist angenommen. Der Antrag 28 abgelehnt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 30:

Annahme des Kap. 6 bis 8 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 30 und zum Kap. 6 Tit. 1 a, b, c, d, Kap. 2 a, b, c, d, e, Kap. 7, Kap. 8. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

VII. Haushalt der Finanzverwaltung.

Eine Minderheit stellt den Antrag 31:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1 bis 6 mit der Aenderung, daß bei Tit. 6 die Abträge von Baudarlehen, Darlehen für Notstandsarbeiten und Landarbeiterdarlehen zu vereinnahmen und für den Wohnungsbau zu verwenden sind.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 32:

Unveränderte Annahme des Kap. 1 Tit. 1 bis 6 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 31 und 32 und zum Kap. 1 Tit. 1 bis 6.

Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Ich möchte nur kurz darauf aufmerksam machen, daß unser Antrag sich mit dem Reichsgesetz deckt. Nach dem Reichsgesetz müssen alle Abträge für den Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt werden. Hier handelt die Regierung nicht nach dem Reichsgesetz.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Es ist nicht ganz richtig, was hier gesagt wird. Es steht in dem Antrag, daß die Abträge von Baudarlehen, Darlehen für Notstandsarbeiten und Landarbeiterdarlehen für den Wohnungsbau verwendet werden sollen. Ein solches Reichsgesetz, das das bestimmt, kenne ich nicht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die Antrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 33:

Annahme des Kap. 2 der Einnahmen. (Druckfehler im Bericht.)

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 33 und zum Kap. 2 Tit. 1, 2.

Der Ausschuß stellt den Antrag 34:

Annahme des Kap. 3 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 3 Tit. 1 bis 9. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 35:

Die Eingabe bezüglich der Steuer vom bebauten Grundbesitz durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Ich möchte mitteilen, daß ich mir zu Kap. 3 Tit. 8 vorbehalte, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Der Ausschuß stellt den Antrag 36:

Annahme der Kap. 4 bis 6 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 4 Tit. 1 bis 6, Kap. 5, Kap. 6. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Anträge 33 bis 36 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu den Ausgaben stellt der Ausschuß den Antrag 37:

Annahme der Kap. 1 bis 10 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 1 Tit. 1 bis 5, Kap. 2 Tit. 1, 2, Kap. 3, Kap. 4 Tit. 1, 2, 3, Kap. 5 Tit. 1 bis 5, Kap. 6 Tit. 1 bis 4, Kap. 7 Tit. 1, 2, 3, Kap. 8, Kap. 9, Tit. 1, 2, 3, Kap. 10 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

VIII. Außerordentlicher Haushalt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 38:

Annahme der Kap. 1 bis 6 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 1, 2, 3, 4, 5, 6. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den Ausgaben stellt eine Minderheit den Antrag 39:

Annahme des Kap. 1 und 2 mit der Aenderung, daß bei Tit. 1 statt 25 000 R.M. 200 000 R.M. einzusetzen sind.

Die Mehrheit stellt den Antrag 40:

Unveränderte Annahme der Kap. 1 und 2 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zum Kap. 1, Kap. 2 Tit. 1, 2. Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Ich möchte auch hier darauf aufmerksam machen, daß nach dem Reichsgesetz für den Wohnungsbau 15 bis 20% der Friedensmiete mindestens zur Verfügung gestellt werden müssen. Das, was im Haushalt eingestellt ist, sind höch-

stens 2%. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch hier das Reichsgesetz nicht befolgt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Auch diese Auslegung des Herrn Abg. Jffland stimmt nicht. Die drei Landesteile sind zusammengefaßt zum Freistaat Oldenburg und gelten dem Reich gegenüber als Ganzes. Wenn wir mit Rücksicht auf das besetzte Gebiet Erleichterungen schaffen, so bleibt das durchaus im Rahmen des Reichsgesetzes.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen zunächst über den Antrag 39 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 41:

Annahme der Kap. 3 bis 6 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 3, 4, 5, 6. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 42:

Annahme der Schlußbemerkung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Schlußbemerkung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Anträge 41 und 42 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 41 und 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Freitag vormittag 10 Uhr.

Es ist jetzt 1¼ Uhr. Ich möchte den Landtag fragen, ob wir jetzt die Tagesordnung erledigen wollen. Ich möchte vorschlagen, jetzt abzubrechen und heute nachmittag 4 Uhr wieder zu beginnen. (Zuruf: Können wir jetzt nicht weiter tagen?) Wenn wir jetzt noch fertig werden wollen, dann müssen wir die Stellenübersicht absetzen und sie wieder mit auf die nächste Tagesordnung nehmen. Ich nehme an, daß wir dann bis 2 Uhr fertig werden können.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frerichs: Ich möchte nicht empfehlen, jetzt durchzusitzen. Den guten Vorsatz will ich anerkennen, aber es läuft bekanntlich immer anders. Ich möchte bitten, jetzt abzubrechen.

Präsident: Soweit ich die Tagesordnung übersehen kann, steckt nicht mehr viel drin, wenn wir die Stellenübersicht absetzen. Ich habe die Absicht, Dienstag eine neue Sitzung anzusetzen. Ich würde

dann die Stellenübersicht mitnehmen. Der Landtag ist einverstanden, daß wir jetzt weitertagen und die Stellenübersicht absetzen. Es wird dann notwendig sein, auch den 15. Gegenstand mit abzusetzen. Wir fahren dann in der Beratung fort:

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 47, betr. Ankauf eines Grundstücks für die Butjadinger Sparkasse in Nordenham, Zweigstelle der Landesparkasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage bzw. Ankauf eines Grundstücks in Nordenham für die Butjadinger Sparkasse daselbst — Anlage 47 — seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 47. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Aufnahme eines Meliorationskredites von 49 600 R.M. (Anlage 46.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Aufnahme eines Meliorationskredites von 49 600 R.M. seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 46. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 45.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Geschäftsberichte der Staatlichen Kreditanstalt und der Landesparkasse für das Jahr 1929 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 14. und 15. Gegenstand sind abgesetzt.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Th. Osterwind, Oldenburg, betr. Erlass bzw. Ermäßigung der Hauszinssteuer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 4. Versammlung.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des H. Pingel aus Hammelwarden.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu verschiedenen Eingaben, betr. Mißstände in Behta.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die oben bezeichneten Eingaben zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Eingaben. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Mittelschullehrer Lachmund, Schröder und Siedenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Kaufmanns J. Behrens aus Cutin, betr.

Niederschlagung von Steuern vom bebauten Grundbesitz.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes — Landesverband Oldenburg.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die in der Eingabe des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes, Landesverband Oldenburg, unter 1) a und b und 2) a ausgesprochene Bitte der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit dem Ersuchen, soweit erforderlich, hierzu die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die wichtigen vaterländischen Feiertage näher zu bestimmen.
2. die unter 2) b ausgesprochene Bitte des Petenten der Regierung zur Prüfung zu überweisen mit dem Ersuchen, Sorge zu tragen, daß alle Gemeinden neben der Landesflagge auch die Reichsflagge zur Verfügung haben.
3. die Regierung zu ersuchen, die Schulaufsichtsbehörden anzuweisen, daß bei offiziellen Schulausflügen und Veranstaltungen der Schulen außerhalb der Schulgebäude nur Reichs- und Landes- bzw. Schulflaggen mitgeführt bzw. gehißt werden dürfen, falls Flaggen gezeigt werden.
4. die Eingabe des Republikanischen Lehrerbundes durch die Beschlussfassung über die vorstehenden Anträge für erledigt zu erklären.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes, Landesverband Oldenburg, durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklären.

Ein weiterer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes, Landesverband Oldenburg, durch die Erklärung der Regierungsvertreter für erledigt erklären,

und den Antrag 4:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Schulaufsichtsbehörden anzuweisen, daß bei offiziellen Schulausflügen nur Reichs- und Landes- bzw. Schulflaggen mitgeführt werden dürfen, falls Flaggen gezeigt werden.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1, 2, 3 und 4 und zu der Eingabe und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! In dem Antrage 1 wird gefordert, daß die Staatsregierung die Schulvorstände und die Gemeinden anweisen soll, am Verfassungstage in den Reichsflaggen zu flaggen. Eine solche Anweisung kann die Staatsregierung nach der bestehenden Rechtslage nicht erlassen, wie auch im Ausschußbericht eingehend dargelegt ist. Es würde hierzu des Erlasses eines Gesetzes bedürfen. Tatsächlich ist ja auch in Preußen, wie Sie aus dem Bericht ersehen, ein solches Gesetz erlassen worden.

Die Staatsregierung hat bisher bewußtermaßen davon abgesehen, in der Handhabung der Flaggenfrage durch allgemeine Verordnung, oder durch ein Gesetz einzugreifen. (Sehr richtig). Sie hat am Verfassungstage die öffentlichen Gebäude besetzen lassen und dabei auch immer den Gemeinden anempfohlen, das Gleiche zu tun, der bestehenden Rechtslage entsprechend. Bisher ist erreicht worden durch diese Handhabung der Staatsregierung, daß hier im Lande hinsichtlich der unseligen Flaggenfrage fast völlige Ruhe herrscht. (Sehr richtig!) Bei dieser Sachlage glaubt die Staatsregierung, daß es am besten bei der bestehenden Rechtslage bleibt; denn sie möchte nicht anstelle der Ruhe, die wir jetzt haben, eine große Unruhe in das Land hineintragen. (Sehr richtig!) Die Staatsregierung ist auch der Meinung, daß die allgemeine Anerkennung der Reichsfarben und Reichsflaggen sich viel eher und nachhaltiger durchsetzen wird, als wenn mit Zwang vorgegangen wird, d. h. zunächst eine Gesetzesvorlage an den Landtag gebracht wird. Dann würde Unruhe statt der bisherigen Ruhe eintreten. Ich bitte daher, auf diese Darlegungen hin dem Antrage 1 nicht stattzugeben.

Wenn in dem Antrage 1 noch weiter gesagt wird unter 3., die Regierung zu ersuchen, die Schulaufsichtsbehörden anzuweisen, daß bei offiziellen Schulausflügen und Veranstaltungen der Schulen außerhalb der Schulgebäude nur Reichs- und Landes- bzw. Schulflaggen mitgeführt bzw. gehißt werden dürfen, falls Flaggen gezeigt werden, so ist darauf zu erwidern, daß hier nur ein Fall bislang bekannt geworden ist, wo eine schwarz-weiße rote Flagge von Kindern bei einem Schulausfluge mitgeführt worden ist. (Oho! Ruhe und Unruhe links.) (Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Das war eine Kinderfahne,

wie damals festgestellt worden ist. Bitte, lassen Sie mich doch ruhig ausreden. Ich sage, es ist bislang hier nur ein Fall bekannt geworden; die Regierung ist aber bereit, die Frage zu prüfen, ob Veranlassung vorliegt, die Schulaufsichtsbehörden mit Anweisungen zu versehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ich möchte ganz kurz erklären, daß man durch Flaggenverordnungen die Liebe zu einer Flagge nicht erreichen kann. (Zwischenrufe Abg. Lahmann.) Herr Lahmann, hätten Sie 1918 Ihrer Demokratie den richtigen Inhalt gegeben, dann gebe es heute keine Flaggenfrage. Wir lehnen deshalb den ganzen Kummel mit der Flaggenfrage ab.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Beratung und lasse jetzt zuerst über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 17 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 19 Stimmen. Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — (Zwischenruf Abg. Röver: Die Schautelpolitiker.) (Glocke des Präsidenten.) Ich rufe Herrn Abg. Röver zur Ordnung. Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt. Ich lasse jetzt noch über den Antrag 4 abstimmen und bitte die Abgeordneten,

die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

23. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Lehmkuhl, betr. Einschränkung der Lateinschrift in den Schulen.

Ich bitte um Ruhe.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Lehmkuhl durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrages Lehmkuhl mit der Maßgabe, im Sinne der Regierungserklärung zu verfahren.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und 2 und zum selbständigen Antrag des Herrn Abg. Lehmkuhl. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 19 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das Letztere war die Mehrheit. Antrag 1 ist abgelehnt. Damit ist Antrag 2 angenommen.

Wir sind damit am Schluß unserer Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung werde ich auf Dienstag Vormittag 9 Uhr festsetzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 1,35 Uhr.